



Vielversprechender Start ins Jahr 2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die GEW startet mit zwei potentiell wegweisenden Kampagnen ins neue Jahr: der Kampagne für A13 für alle Lehrkräfte sowie der Tarifaueinandersetzung zum TV-L. Es geht also direkt um die Belange von Beamt*innen UND Angestellten!

Aus diesem Grund finden sich in dieser „forum“-Ausgabe in der Rubrik „Titelthema“ Berichte und Informationen zu beiden Aspekten. Die Mittelseiten sollen der Mobilisierung zur Tarifrunde dienen.

Zur Kampagne „JA 13“ sei angemerkt, dass zwar die Grundschullehrer*innen im Fokus der Aktionen stehen. Die Forderung nach Höhergruppierung bezieht sich jedoch auf sämtliche verbeamtete Lehrkräfte aller Schulformen.

Was das Thema TV-L angeht, kommt uns der Umstand zugute, dass die diesjährige Tarifrunde genau in die Zeit des Landtagswahlkampfes fällt. Denn in NRW wird Mitte Mai gewählt und die Tarifverhandlungen könnten auch im Februar noch in vollem Gange sein. Spätestens am 1. Mai wird dann auch Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (anlässlich der DGB-Maikundgebung) nach Köln kommen. Bleibt zu hoffen, dass „die Politik“ so kurz vor dem Urnengang noch offener für die Forderungen der Beschäftigten aus den Bereichen Erziehung und Wissenschaft ist.

Eine anlässlich der Landtagswahlen von der Kölner GEW organisierte Veranstaltungsreihe mit den Vertreter*innen der Parteien (außer AfD) soll den Kolleg*innen darüber hinaus die Möglichkeit bieten, den Landespolitiker*innen ihre Belange nahe zu bringen und sich über die jeweiligen Standpunkte zu informieren. Die einzelnen Themen und Termine, die von der OGS über Inklusion, die Kita und die Personalausstattung bis zur Schulentwicklung reichen, finden sich in diesem Heft.

Wie erfolgreich das beharrliche Eintreten für die eigenen Forderungen sein kann, zeigen indes die VHS-Dozent*innen. Sie haben es geschafft, die Stadt Köln zur spürbaren Anhebung ihrer Honorare zu bringen. Auch hierzu liefert das vorliegende „forum“ einen ausführlichen Bericht.

Gleich zu Beginn des neuen Jahres wollen wir mit einem Interview, das wir mit Kolleg*innen der Fachgruppe Gymnasium geführt haben, einen Einblick in die praktische Arbeit der Kölner GEW bieten und zur Mitarbeit anregen.

Hinzu kommen noch Tipps und Hinweise zum weiteren Umgang mit COPSOQ, eine Einschätzung zur aktuellen Lage in der Türkei (in Form eines Interviews mit der geflüchteten Generalsekretärin der türkischen Lehrergewerkschaft) und ein Vorabbericht von der LEMK-Fachtagung, die sich mit der Lage geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Kölner Bildungseinrichtungen befasst hat. Nach der Wahl von Trump darf aber auch ein Blick über den „großen Teich“ nicht fehlen.

Abschließend bedanken wir uns sehr herzlich bei allen, die diese „forum“-Ausgabe so umfangreich haben werden lassen. Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein erfolgreiches Jahr 2017!

Es grüßt euch
eure „forum“-Redaktion

forum 1-2017

Titelthema:

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

TV-L	4
Jal3	7
vhs	8
Mobilisierung	20

Aus den Fachgruppen

FG Gymnasium	9
FG Hochschule	11
FG Kita	12
FG Sonderpädagogische Berufe	14

Landtagswahl 2017

Protest gegen AfD an der Uni Köln	18
Rechtsprechung	23

Bildungspolitik

„Inklusionslüge“	24
LEMK-Fachtagung	26
Kompetenzorientierung	27
COPSOQ	30
Fachgruppen und Arbeitskreise	33
International	34
Aktive Ruheständler*innen	38
Jahreshauptversammlung	44



Auf unserer Kölner Internet-Seite www.gew-koeln.de oder auf www.gew-nrw.de sind aktuelle Informationen, Newsletter, Kommentare und Archivmaterialien zu allen bildungspolitischen Aspekten abrufbar. Nach der Eingabe des Benutzernamens (mit großem Anfangsbuchstaben) und der Mitgliedsnummer (sie hat 10 Ziffern und beginnt in NRW mit einer 4, sie steht auf dem Mitgliedsausweis oder auf dem Adressaufkleber der NDS) stehen alle Daten vollständig zur Verfügung. Ebenso können auf der Kölner Homepage die forum-Ausgaben ab Nr. 5-2004 als pdf-Datei heruntergeladen werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Stadtverband Köln
Hans-Böckler-Platz 1
50672 Köln
Erscheint fünfmal im Jahr

Bezugspreis: 1,25 Euro.

Für GEW-Mitglieder ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Leserbriefe geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktion: Eva Hering, Guido Schö-
nian, Jutta Jilg, Stefan Schüller

Geschäftsstelle:

Montag, Dienstag, Donnerstag
10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Telefon 02 21 51 62 67
Telefax 02 21 52 54 46

Homepage: www.gew-koeln.de

E-Mail: kontakt@gew-koeln.de

Konto: BBBank eG
IBAN DE93 6609 0800 0000 8831 07

**TELEFONISCHE
RECHTSBERATUNG**
02 21 51 62 67

Montag und Donnerstag
17.00 bis 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung

In den Ferien:

Landesrechtsschutzstelle
02 01 29 04 03 37

Druck: Zimmermann GmbH, Köln

Vertrieb: GWK, Köln

Layout: Atelier Goral, Köln

Titelfoto: GEW

**Redaktionsschluss nächste
Ausgabe:** 3.3.2017; Alle Termine auf
Seite 43



VERGLEICH DER BEZÜGE ZWISCHEN ANGESTELLTEM UND VERBEAMTETEM LEHRER

	Lehrer im Angestelltenverhältnis	verbeamteter Lehrer
Grundgehalt	4515,70 Euro	3768,03 Euro
Bruttogehalt	4515,70 Euro	4093,20 Euro
Nettogehalt	2921,61 Euro	3520,70 Euro

Die **Netto-Lücke** entspricht bei diesem Beispielfall monatlich **599,09 Euro!**

Zieht man die Beiträge zur PKV beim Beamten noch ab, so erhält der Angestellte in einem Kalenderjahr dennoch rund 4.800 Euro weniger als sein Kollege im Beamtenverhältnis. Multipliziert man diese Zahl mit zehn, dann hat der Arbeitgeber seit Einführung des TV-L im Jahr 2006 fast 50.000 Euro am Angestellten eingespart.

Grundlage: 39 Jahre alt,
seit 2007 im Dienst,
verheiratet 1 Kind, Steuerklasse III,
Vollzeit

Hinweis:

- der Beitrag zur Privaten Krankenversicherung (PKV), der in diesem Fall bei rund 200 Euro liegt, ist beim Beamten-Netto noch abziehen.
- wie die konkrete Netto-Lücke im Einzelfall ausfällt, lässt sich unter www.oeffentlicher-dienst.info mühelos selbst ausrechnen!





Tarifrunde zum TV-L fällt diesmal mitten in den Landtagswahlkampf!

Beste Voraussetzungen für Angestellte, ihre Netto-Einkommenslücke zu verringern!

von Guido Schönian, Mitglied der „forum“-Redaktion und des GA

Es ist sicherlich nicht ganz einfach auszurechnen, wie viel die Landesregierungen durch die Einführung des „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder“ (TV-L) an den angestellten Kolleg*innen eingespart haben. Seit Inkrafttreten des TV-L am 1. November 2006 dürfte es sich um eine „stolze“ Milliardensumme handeln!

Aussagekräftiger wird es hingegen sein, die individuelle Netto-Lücke zwischen Beamtengehalt und Angestelltenbezahlung zu ermitteln, die dieses Tarifwerk für jedeN einzelneN gerissen hat. Das dabei zu Tage tretende Ergebnis (vgl. Beispielrechnung im Kasten) sollte Motivation genug sein, um sich aktiv an der nun laufenden Tarifrunde und den damit einhergehenden Streiks zu beteiligen! Trauriger Weise fällt die Netto-Lücke umso größer aus, je mehr Kinder der/die einzelne KollegIn hat, da der TV-L nicht nur die Aufstiegsmöglichkeiten in der Lohntabelle gedeckelt hat sondern auch für die Abschaffung der Familien- und Ortszuschläge verantwortlich ist.

Tarifrunde hat begonnen – Es geht um die Bezahlung von einer Million Kolleg*innen!

Diese Ungerechtigkeit existiert nun schon seit zehn Jahren! Nach 2009, 2011, 2013 und 2015 stehen wir in diesem Jahr wieder in einer Tarifaufeinandersetzung mit dem Arbeitgeber-Verband „Tarifgemeinschaft der Länder“ (TdL). In NRW sind rund 40.000 Lehrer*innen vom TV-L betroffen, bundesweit sind es gut 200.000 Lehrer*innen (ausgenommen Hessen, wo eine Sonderregelung gilt). Insgesamt wird direkt über die Vergütung von fast einer Mil-

lion Menschen verhandelt, denn neben den Lehrer*innen sind auch Sozialarbeiter*innen, das lehrende Personal an den Hochschulen sowie angestellte Kolleg*innen betroffen, die in den Landes-Betrieben ihren Dienst verrichten (z.B. „Straßen.NRW“, Polizist*innen, Verwaltung, Uni-Kliniken etc.). Letztere sind nicht bei der GEW sondern bei ver.di, der GdP („Gewerkschaft der Polizei“) und anderen organisiert.

Forderungen an den Arbeitgeber

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben sich am 14.12.2016 auf ein Forderungspaket im Gesamtumfang von sechs Prozent geeinigt. Darin enthalten sind:

- eine Stufe 6 für die Entgeltgruppen 9 bis 15 sowie eine soziale Komponente (Sockelbetrag)
- Angleichung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst an den TVöD-Abschluss
- Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamt*innen
- Eindämmung des Befristungsunwesens, insbesondere in der Wissenschaft.

Beschlossen wurden diese Forderungen von den DGB-Gewerkschaften ver.di, GEW und GdP sowie dem „Deutschen Beamtenbund“ (dbb). Der erste Verhandlungstermin mit der Arbeitgeber-Vereinigung TdL ist für den 18. Januar 2017 festgesetzt worden. →

Löhne und Eingruppierung – es geht um mehr!

Bis heute gibt es keine tarifvertraglich festgelegte Regelung zur einheitlichen Eingruppierung der angestellten Lehrer*innen in Deutschland. Jedes Bundesland gruppiert die Angestellten nach eigener Erlasslage ein. Die GEW spricht gar von einem „Vorgehen nach Gutsherrenart“. Deshalb geht es nicht allein um die Frage, um wie viel Prozent die Bezahlung steigen soll sondern auch darum, endlich zu einer allgemeingültigen Eingruppierungsregelung zu kommen. Darüber und über die Gewährung von Sockelbeträgen kann die Netto-Lücke spürbar verringert werden. Die Arbeitgeberseite weigert sich allerdings beharrlich, den GEW-Forderungen bei der Eingruppierung zu entsprechen. Stattdessen haben die Landesregierungen vor zwei Jahren mit dem dbb eine Einigung erzielt, die die GEW ablehnt. Schließlich handelt es sich hierbei um eine – es gibt keinen treffenderen Ausdruck: „Verschlimmbereserung“. Echte Fortschritte bei der Eingruppierung würden damit in Zukunft nur weiter erschwert.

Auch auf dem Gebiet der Eingruppierung finden sich demzufolge Anlässe genug, um den öffentlichen Arbeitgeber zu Verhandlungen über spürbare Verbesserungen noch in dieser Tarifrunde zu bewegen.

Phase des Landtagswahlkampfes nutzen!

Wie die letzten fünf Tarifrunden seit 2006 gezeigt haben, scheint die Arbeitgeberseite jedoch nur eine Sprache zu verstehen: Streik! Da kann es uns nur recht sein, dass die diesjährigen TV-L-Verhandlungen exakt in die Zeit des nordrhein-westfälischen Landtagswahlkampf fallen. Möglicherweise sind die politischen Entscheidungsträger*innen gerade in dieser Phase offener, um dem Ruf der Kolleg*innen nach Einkommensgerechtigkeit zu entsprechen.

Rolle der Beamt*innen

Aber auch die verbeamteten Lehrer*innen sind von dieser Tarifrunde betroffen, was schon die o.g. Forderung nach Übertragung des Ergebnisses auf die Beamt*innen belegt. Nun wenden viele ein, dass Lehrer*innen durch Streikbeteiligung und Arbeitsniederlegung kaum Druck ausüben können, weil der dadurch ausfallende Unterricht durch den Einsatz verbeamteter Kolleg*innen aufgefangen wird. Das können die Beamt*innen allerdings verhindern, indem sie schon im Vorfeld anstehender Streiks gegenüber ihrer Schulleitung ankündigen, von ihrem verbrieften Recht Gebrauch zu machen. Denn niemand ist dazu verpflichtet, streikbedingt ausfallenden Unterricht zu vertreten! Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 02.03.1993 (Az. 1 BvR 1213/85) ist der Einsatz von Beamt*innen zur Vertretung von streikenden Tarifbeschäftigten bei einem rechtmäßigen Streik rechtswidrig. Aus diesem Grunde brauchen sie auch keine disziplinarrechtlichen Konsequenzen zu fürchten.

Mobilisierung

Ab sofort gilt es, für die größtmögliche Mobilisierung der Kolleg*innen zu sorgen. Neben der öffentlichen Veranstaltung anlässlich des Landtagswahlkampfes mit Vertreter*innen der Parteien (außer AfD) wird die Kölner GEW von den bewährten Mitteln Gebrauch machen: Telefonmobilisierung, Unterschriftenliste zur Sensibilisierung für die Tarifthematik (vgl. Mittelseite dieser Ausgabe), Unterschriftenliste „Keine Streikbrechertätigkeit“ für Beamt*innen (ebenfalls in dieser „forum“-Ausgabe zu finden) etc.

Es ist an uns, mit starken Aktionen und schlagkräftigen Streiks die richtigen Argumente für unsere Forderungen zu liefern!



„Mit unserer Bescheidenheit machen wir Schluss!“

Bericht von der Aktion vor der Bezirksregierung Köln und Informationen zur Kampagne „JA 13“ von Anke Bieberstein und Katharina Wollenschein, Fachgruppe Grundschule der GEW Köln

Bundesweit und auch in Köln sind zahlreiche Lehrkräfte gegen die ungerechte Bezahlung von Grundschullehrer*innen auf die Straße gegangen. In Köln versammelten sich vor der Bezirksregierung rund 200 Kolleg*innen von Grundschulen sowie weiteren Schulformen. Mit Plakaten forderten sie eine einheitliche Bezahlung aller Lehrkräfte und wiesen auf die Leistungen von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen hin.

Aktion mit 200 Teilnehmer*innen

Mit Akkordeon, Trommeln und Liedern wurde ihr Protest musikalisch begleitet. „A 13 für alle!“ ist eine alte GEW-Forderung. Damit Bewegung in die Sache kommt, wurden die Botschaft und die Zielgruppe zugespitzt auf Grundschullehrer*innen. Das bedeutet, auch die Sekundarstufe I Lehrkräfte mit nach A 13 zu nehmen. Das Motto „JA 13 – weil Grundschullehrer*innen es verdienen“ macht auch deshalb Sinn, weil nur an Grundschulen in allen Bundesländern nach A 12 bzw. EG II bezahlt wird. In der Schreibweise des Begriffs Grundschullehrer*innen steht im Motto der Kampagne bewusst ein kleines „i“, weil ca. 90 Prozent der Lehrkräfte an Grundschulen Frauen sind.

Frauen werden besonders benachteiligt

Dass Grundschullehrkräfte schlechter bezahlt werden als Lehrkräfte an Gymnasien, entspricht einem gesamtgesellschaftlichen Trend. Im Jahr 2015 betrug der Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen in Deutschland 21 Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes der Männer. Das heißt, der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen war um 21 Prozent niedriger als der von Männern. Auch der öffentliche Dienst trägt mit der verfassungswidrig ungleichen Besoldung zu diesem „gap“, dieser Gerechtigkeitslücke bei.

Wir haben allen Grund, selbstbewusst auf unsere Arbeit zu blicken. Denn: Grundschullehrerinnen haben eine lange wissenschaftliche Ausbildung Grundschullehrerinnen helfen Kindern, die Welt zu verstehen Grundschullehrerinnen wecken die Freude am Lernen Grundschullehrerinnen arbeiten kindbezogen und theoretisch fundiert Grundschullehrerinnen setzen Inklusion um Grundschullehrerinnen stoßen pädagogische Reformen an Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit, das entspricht dem allgemeinen Gleichheitsgebot des Grundgesetzes

Gilt das aber auch für Grundschullehrer*innen?

Dienstrecht entspricht nicht der Ausbildungspraxis

Seit 2009 ist die Ausbildung für alle Lehrämter gleich lang: 10 Semester plus Referendariat. Damit ist ein dienstrechtlicher Grund für eine unterschiedliche Besoldung entfallen. Das hat Prof. Brinktrine in einem Rechtsgutachten für die GEW im letzten Jahr eindeutig festgestellt.

Bei der Modernisierung des Dienstrechts, der in diesem Jahr beschlossenen Dienstrechtsreform, hätte eine Aufwertung der Besoldungsgruppen A 12 an Schulen in NRW erfolgen

müssen. Aber unser Arbeitgeber, das Land NRW, hat uns im Stich gelassen, hat die Ungerechtigkeit tradiert und ins neue Gesetz übernommen.

A 13 muss auch für ALLE gelten, die das neue Bachelor- Master-Studium nicht absolviert haben, weil sie schon länger im Schuldienst sind. Die Praxiserfahrung entspricht laut dem Rechtsgutachten dem Studium und den gestiegenen Anforderung an die Arbeit. „JA 13“ heißt die Kurzformel für die bundesweiten Forderungen.

Nutzen auch für angestellte Kolleg*innen

A 13 als Eckeingruppierung für alle schließt auch eine Forderung für Tarifbeschäftigte mit ein. Tarifbeschäftigte der Schulform Grundschule und der anderen Schulformen, an denen Beamt*innen nach A 12 bezahlt werden, werden in die Entgeltgruppe EG II eingruppiert. Der Logik des Tarifwerkes folgend müssen sie in EG 13 eingruppiert werden, sobald die Beamt*innen A 13 bekommen.

Kampagne geht weiter

Die Proteste und Aktionen gehen weiter. Viele haben bereits ihre Unterschrift geleistet bei der Online-Petition www.openpetition.de/petition/online/a13-fuer-alle-lehrerinnen-und-lehrer

Setzt ein Zeichen, unterschreibt die Petition und leitet sie weiter an Kolleg*innen, Freundinnen und Freunde, Familienangehörige etc.! - Alle können unterschreiben!

Die GEW NRW beschreitet neben dieser Aktion auch den juristischen Weg. Es hat sich in der Vergangenheit häufig gezeigt, dass durch eine geänderte Rechtsprechung der Arbeitgeber zu positiven Veränderungen gezwungen werden muss.

GEW-Kolleginnen und -Kollegen haben daher die Möglichkeit Musterwidersprüche zu nutzen, um die Bezahlung nach A 13 einzufordern. Solche Musterwidersprüche sind auf der

Homepage der GEW NRW zu finden. Die juristische Unterstützung bis hin zum Rechtsschutz wird allen Mitgliedern gewährt. Siehe auch: <http://www.gew-nrw.de/themen-wissen/arbeit/beamtinnenrecht/detail-beamtinnenrecht/news/a-13-z-fuer-alle-gew-nrw-beschreitet-rechtsweg.html> (Suchbegriff bei „google“: „A 13 für alle: GEW NRW beschreitet Rechtsweg“)



Voller Erfolg durch engagierten Gang an die Öffentlichkeit!

Die Kolleg*innen, die an der VHS-Köln das Fach DaF bzw. DaZ unterrichten, haben sich durchgesetzt und die Stadt zur Anhebung ihrer Honorare gebracht.

von Sophie Schneider-Lohmar, Dozentin an der VHS-Köln und aktiv im GEW-Arbeitskreis Erwachsenenbildung

Vor kurzem mussten wir auf unserer Webseite www.kreidefresser.org noch feststellen, dass sich zwar alle einig sind, wonach „Deutschkompetenz die ‚Eintrittskarte‘ auf dem Weg in unsere Gesellschaft und damit unabdingbar für den Erhalt des sozialen Friedens ist“. Und auch der Rat der Stadt Köln habe „an seiner letzten Honorarregelung festgehalten, nach der die beiden Bereiche an der VHS-Köln ‚Deutsch als Fremdsprache‘ (DaF) und ‚Deutsch als Zweitsprache‘ (DaZ), die diese Sprachkompetenz vermitteln, ‚vergleichbare Tätigkeiten‘ beinhalten, die den Dozent*innen einen ‚vergleichbaren Arbeitsaufwand‘ abverlangen.

Lange Zeit folgten den Worten keine Taten

Auf seine korrekte Analyse ließ der Kölner Stadtrat jedoch keine schlüssige Konsequenz folgen. So mussten wir mit folgender Beschreibung fortfahren:

*„Trotzdem zögert die Stadt, die Honorare des DaF-Bereiches an die Vergütung der vom BAMF finanzierten DaZ-Kurse anzugleichen. Im DaF-Bereich (für den die Stadt Köln aufkommen muss) sollen es je nach Kursniveau – statt der vom Bund gezahlten 35€ – nur 26€ oder 28€ sein. Diese Ungleichheit der Honorare ist meiner Meinung nach sachlich unangemessen, schafft Unfrieden zwischen den Kolleg*innen und treibt die Dozent*innen über kurz oder lang aus dem DaF-Bereich der VHS hin*

*zu anderen Sprachschulen. Die Stadt trägt ihren Bildungs- und Integrationsauftrag auf dem Rücken ihrer Honorarkräfte aus. Die Dozent*innen leisten Vollzeitarbeit zu einem Honorar, das nach allen selbst zu leistenden Sozialabgaben nichts für die Alterssicherung übrig lässt und im Krankheitsfall sogar ganz ausfällt. Wir VHS-Dozent*innen sind in den vergangenen Monaten wiederholt auf die Straße gegangen, um uns Gehör für unser Anliegen zu verschaffen. Der Stadtrat reagiert nur verhalten: Er verweist in der Öffentlichkeit zwar gerne auf das exzellente Bildungsangebot der VHS-Köln und die Qualifikation der Lehrkräfte – die Dozent*innen der VHS aber sollen trotz solcher Wertschätzung weiterhin den Karren der VHS zu inakzeptablen Bedingungen ziehen.“*
(aus: www.kreidefresser.org)

Wer kämpft kann ... gewinnen!

Was der Mut Einzelner, die Solidarität von Kolleg*innen und gemeinsames politisches Engagement bewirken können, hat nun allerdings der Gang der Dinge in den letzten Tagen in Köln gezeigt: Um die drohende Abwanderung zahlreicher hochqualifizierter VHS-Dozent*innen zu verhindern, hat der Rat der Stadt Köln in der Sitzung vom 20.12.2016 die finanzielle Gleichstellung der DaF-Dozent*innen mit dem DaZ- bzw. Integrationsbereich beschlossen. Damit ist es uns innerhalb von anderthalb Jahren gelungen, die

Stadt dazu zu bewegen, die Honorare der Deutschlehrer*innen an der VHS-Köln schrittweise von 21€ (wo sie jahrelang vor sich hin dümpelten) erst auf 21,62€, dann auf 23€ und schließlich von diskutierten 26€/28€ auf 35€ anzuheben.

Wichtige Etappen auf dem Weg unseres Arbeitskampfes in Köln waren die Anerkennung des „arbeitnehmerähnlichen Status“ von Dozent*innen, die hauptberuflich an der VHS unterrichten, und das Zugeständnis der Stadt, dass es sich im DaZ- und DaF-Bereich um eine vergleichbare Tätigkeit handelt. Die Stadt erkennt mit ihrer Entscheidung die gesellschaftspolitische Relevanz unserer Arbeit an: Sprachenvermittlung ist grundlegend für die interkulturelle Verständigung und also angemessen zu honorieren.

Womit beschäftigen sich die Fachgruppen der GEW Köln?

Ein Gespräch mit Aktiven der Kölner Fachgruppe Gymnasium

Das Interview führte Stefan Schüller, Mitglied der „forum“-Redaktion

forum: Warum habt Ihr Euch für die Arbeit in der Fachgruppe entschieden?

ALEXANDER: Die Fachgruppe ist der Teil der Gewerkschaft, der am nächsten bei den Kolleginnen und Kollegen ist. Sie ist am Puls der Zeit, da wo der Schuh drückt. Über die Fachgruppe kann man seine schulformspezifischen Probleme in die Gewerkschaft einspeisen.

Heike: Mir geht das genauso. Ich finde man erlebt im Schulalltag so viele Probleme und auch (gefühlte) Ungerechtigkeiten, dass ich es immer wichtig fand, mich mit Gleichgesinnten auszutauschen und zu fragen: Wie ist das bei Euch an der Schule? Wie geht Ihr damit um? Das hat mir einfach ein gutes Gefühl gegeben und mehr Sicherheit.

Gudrun: Neben dem Austausch, den ich auch gut und wichtig finde, hilft die Fachgruppe auch bei aktuellen Themen mit Vorträgen. So bekomme ich mehr Informationen als im Schulalltag. Auf diesen Veranstaltungen kann ich zudem konkret nachfragen, das hilft mir oft mehr als die Lektüre unserer Gewerkschaftszeitungen.

Andreas: Dem Ganzen kann ich mich nur anschließen. Für mich war es immer selbstverständlich, mich über den Tellerrand hinaus zu engagieren, mich für meine Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Da war es naheliegend, sich der GEW anzuschließen. Die Fachgruppe ist der erste Schritt, um vor Ort aktiv werden zu können.

Alexander: Ich möchte noch etwas ergänzen: Es sind auch supernette Leute hier, mit denen es Spaß macht, zusammen zu arbeiten. *[Alle: Zustimmung und Zuprosten; Anm. der Red.: Wer die Fachgruppe Gymnasium antreffen will, trifft sie nicht nur im Gewerkschaftshaus, sondern gelegentlich auch in ihrer Stammkneipe der „Maria“. Auch dieses Interview fand in einer Kneipe statt]*

forum: Welche Schwerpunkte gibt es gerade für die Fachgruppe? Welchen besonderen Arbeitsbelastungen sind die Kolleginnen und Kollegen am Gymnasium ausgesetzt?

Heike: Die aktuelle und von der GEW in Auftrag gegebene Arbeitszeitstudie in Niedersachsen hat gezeigt: Die Kolleginnen und Kollegen am Gymnasium sind stark durch Mehrarbeit belastet. Viele arbeiten deutlich mehr als 48 Stunden in der Woche, was irre belastend ist. Wie soll man das auf Dauer aushalten?

Alexander: Das macht es auch so schwer aus gewerkschaftlicher Sicht, die Kolleginnen und Kollegen zu organisieren. Viele engagieren sich nicht, weil die Belastung schon sehr hoch ist. Dabei wäre es wünschenswert, wenn mehr erkennen würden, dass sie die Gewerkschaft unterstützen kann. Sie kann aber nicht die Probleme völlig losgelöst von den Kolleginnen und Kollegen lösen. Je mehr sie sich aktiv einbringen, desto stärker ist die GEW.

Gudrun: Eine gute Form der Arbeitsentlastung wäre es die Anrechnungsstunden deutlich zu erhöhen. Bisher sind diese viel zu eng gefasst. Ich hatte letzts eine Fortbildung zum „Gemeinsamen Lernen“. Das war unheimlich inspirierend, allerdings werden den Schulen bei weitem nicht genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt, um alle Schülerinnen und Schüler angemessen zu fördern. Und trotzdem wollen die Kolleginnen und Kollegen guten Unterricht erteilen, sie möchten gerne für die Schülerinnen und Schüler und sich das Bestmögliche herausholen und kommen dann ständig in Konflikte. Lehrerinnen und Lehrer lieben ihren Beruf und sind sehr gewissenhaft, das kann ihnen auch zum Verhängnis werden.

Alexander: Das Thema Selbstausbeutung ist bei uns Lehrerinnen und Lehrern ein Faktor, der extrem ist. Die eigenen Interessen werden dabei oft hinten angestellt. Das führt in einen Teufelskreis, der nicht selten im Burn-Out endet, was wir als Personalräte leider viel zu oft erleben. Damit ist niemandem gedient.

Heike: Es ist unsere Aufgabe als Gewerkschaft zu gucken, was können wir da tun. Wie können wir in die Kollegien reinge-

hen und mehr politisches Bewusstsein schaffen; ein Bewusstsein dafür, dass man für Rechte kämpfen muss und dabei auch Erfolge haben kann. Das kann Gewerkschaftsarbeit leisten. Ich glaube, dass es eine Folge der immensen Arbeitsbelastung ist, dass viele keine Zeit mehr haben, über den Tellerrand hinaus zu gucken. Das führt leider auch dazu, dass zu unseren Gewerkschaftstreffen oft nur wenige Kolleginnen und Kollegen kommen. Vielleicht wäre es eine Idee, die Kollegien mehr vor Ort zu besuchen und sie dort für die Wahrnehmung ihrer Rechte zu sensibilisieren.

forum: Die Arbeit in der Fachgruppe Gymnasium und die Vision von einer Schule für alle – sind das nicht unauflösbare Widersprüche?

Alexander: Früher war es für viele schwieriger, als Gymnasiallehrer in der GEW Gehör zu finden – dies hat sich aber sehr gewandelt. Wir arbeiten heutzutage viel mehr an konstruktiven Lösungen miteinander und die individuellen Probleme einer Schulform sind in den Fokus gerückt. Innerhalb der GEW wurden inzwischen sogar im Zusammenhang mit der G8/G9-Debatte die Forderungen der Fachgruppe Gymnasium nach der Rückkehr zur sechsjährigen Sekundarstufe I am Gymnasium und nach einer Ergänzung um eine zweibis vierjährige, weiterentwickelte und flexibilisierte Oberstufe übernommen.

forum: Gibt es auf lokaler Ebene eine Zusammenarbeit zwischen Eurer Fachgruppe und den anderen Fachgruppen?

Alexander: Lokal eher nicht, aber auf der Landesebene findet ein reger Austausch statt. Es gibt in Köln außerdem viele Aktivitäten, die fachgruppenübergreifend laufen.

Hans-Josef: Auf persönlicher Ebene findet schon sehr viel Austausch und Zusammenarbeit zwischen den Fachgruppen statt. Wenn man auf GEW-Veranstaltungen ist und dort Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fachgruppen kennenlernt, dann überwiegen die Gemeinsamkeiten. Die Solidarität untereinander ist unabhängig von



→ der Schulform riesengroß. Ich habe es jedenfalls noch nie erlebt, dass ich persönlich angefeindet wurde, nur weil ich am Gymnasium gearbeitet habe.

Gudrun: Die Fachgruppenzugehörigkeit spielt z. B. bei unserem Kampf für eine gerechte Bezahlung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte keine Rolle. Eine Zersplitterung wäre an dieser Stelle auch unsinnig. Es geht darum, schulformunabhängig Kräfte zu bündeln. Daher auch die Forderung nach einer gerechten, schulformunabhängigen Bezahlung, die wir ohne wenn und aber unterstützen. Wir nutzen wohl aber unser System der Vertrauensleute, um die Kolleginnen und Kollegen für den Arbeitskampf zu mobilisieren. Und wir sind selber als Fachgruppe – egal ob verbeamtet oder angestellt – aktiv mit im Streik dabei. Das ist gar keine Frage.

forum: *Die Landtagswahl steht vor der Tür. Welches Thema ist für die Kolleginnen und Kollegen an den Gymnasien von besonderem Interesse? Habt Ihr Wünsche?*

Alexander: Wir führen als GEW seit Jahren die Diskussion um die Reform des G8, das wird wahrscheinlich auch das bildungspolitische Hauptthema im Landtagswahlkampf werden. Viele der Probleme, die am Gymnasium auftreten, haben mit dem „Turboabitur“ zu tun. Bildung braucht aber Zeit, das haben wir schon im Personalratswahlkampf betont. Tatsächlich ist es nun so, dass kein politischer Akteur nach der Landtagswahl am G8 festhalten will. Welches Modell, welcher Partei(en) sich dann durchsetzen sollte, ist eine spannende Frage, auf die wir mit unserem Modell einwirken wollen. Die politischen Akteure dürfen gerne bei uns wildern und unsere

Ideen übernehmen, da haben wir nichts gegen.

Gudrun: Ich hätte den Wunsch, dass wir genügend Ressourcen für die Beschulung der Flüchtlingskinder und für die Umsetzung der Inklusion bekommen. Dies gilt selbstverständlich für alle Schulformen.

Hans-Josef: Es ist ein Skandal sondergleichen, dass wir immer noch Klassen mit 30 und mehr Kindern haben. Das finde ich fast noch wichtiger als vieles andere wie z. B. die Schulstruktur. Für kleinere Klassen müssen noch viel mehr Lehrkräfte eingestellt werden. Auch die räumlichen Kapazitäten müssen ausgeweitet werden.

Heike: Wir brauchen mehr Gerechtigkeit im Bildungssystem. Warum kosten Kindergartenplätze immer noch Gebühren? Die Kinder werden außerdem nach wie vor viel zu früh auf die weiterführenden

Über die Bedeutung der Körpersprache im pädagogischen Alltag

Augusto Boal als inspirierende Kraft

Das Interview führte Stefan Schüller, Mitglied der „forum“-Redaktion

forum: *Wo liegen Deine beruflichen Schwerpunkte?*

Claudia: Ich biete Trainings und Coachings in non-verbaler Kommunikation sowie Teamtrainings an. Momentan liegen meine Schwerpunkte in den Bereichen: Auftritt, Körpersprache und Selbstakzeptanz.

forum: *Wie bist Du an die GEW geraten?*

Claudia: Im Grunde genommen dadurch, dass in meinen Seminaren sehr oft Lehrerinnen und Lehrer waren. Lehrerinnen und Lehrer, die sich besonders dafür interessiert haben, ihre Ausdruckskraft zu schulen und Erfahrungen darin zu sammeln, wie sie eigentlich wirken. Die teilnehmenden Lehrkräfte in meinen Seminaren wollten mehr Sicherheit im Auftreten gewinnen. Ich habe eine sehr große Dankbarkeit für das bloße Geben von Feedback erfahren. Das hat mir gezeigt, dass dies in

der Lehrerausbildung wohl nicht im gewünschten Ausmaß stattfindet.

So habe ich einen Workshop speziell für Lehrerinnen und Lehrer entwickelt. Der Workshop wird jetzt regelmäßig in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Gymnasium angeboten.

forum: *Wer kommt zu den Workshops?*

Claudia: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus allen Schulformen. Der Frauenanteil überwiegt, was mich wenig überrascht hat. Für mich war jedoch überraschend, dass nicht nur viele Referendarinnen und Referendare, sondern auch erfahrene Lehrerinnen und Lehrer ein großes Interesse am Thema Körpersprache haben. Ich hatte angenommen, dass gerade die Erfahrenen keinen Bedarf an einem solchen theaterpädagogischen Workshop haben, aber sie waren ebenso interessiert und neugierig und brachten ihre Erfahrungen in den Workshop ein.

forum: *Gab es in den Workshops besondere Aha-Effekte für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder für Dich?*

Claudia: Es gab immer wieder Aha-Effekte, Aspekte oder Erfahrungen, die für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer neu waren. Durch die bunte Mischung der Teilnehmenden werden auch die unterschiedlichsten Perspektiven eingebracht.

Dadurch wird auch Bekanntes oder Selbstverständliches neu betrachtet. Was mich zudem freut, ist die bemerkenswerte Offenheit der Teilnehmenden. Lehrerinnen und Lehrern wird schließlich oft ein reines Effizienzdenken – nach dem Motto „Was hilft mir das für meinen Unterricht?“ nachgesagt. Körpersprache kann jedoch nicht als isolierter Moment sondern allenfalls mit einem (selbst-)reflektierenden Prozess betrachtet werden. Die Mehrheit der Teilnehmenden war immer bereit, sich zu öffnen und dabei sich selbst und andere in praktischen Übungen zu erleben.

den Schulformen aufgeteilt. Ich habe das Gefühl, dass dieses Anliegen durch den „Schulfrieden“ in den Hintergrund gerückt ist. Das muss von der GEW wieder in den Fokus gerückt werden. Wir brauchen längeres gemeinsames Lernen. Eine verlängerte Orientierungszeit in der Sekundarstufe I wäre hierzu eine Idee. Noch besser aber fände ich, wenn die Grundschulzeit verlängert werden würde.

Andreas: Ich wünsche mir, dass wir in der Fachgruppe noch mehr aktive Mitstreiterinnen und Mitstreiter finden, damit wir weiter engagiert und noch offensiver unseren Forderungen nach verbesserten Bedingungen in den Schulen und einer deutlichen Entlastung der Kolleginnen und Kollegen Nachdruck verleihen können.

forum: Glaubst Du, dass Theater auch helfen kann, Menschen aus Missständen zu befreien?

Claudia: Auf jeden Fall. Augusto Boal ist für mich als Seminarleiterin total interessant. Er hat das Theater der Unterdrückten entwickelt. Es geht darum, dass die Menschen lernen, dass sie selber Prozesse beeinflussen und Lösungsmöglichkeiten für Probleme entwickeln können. Das Theater hilft Missstände sicht- und erlebbar zu machen. Über Brasilien hinaus bekannt geworden ist wohl das Forumtheater. Boal ist zudem inspiriert vom brasilianischen Befreiungspädagogen Paolo Freire und seiner Pädagogik der Unterdrückten. Die Parallelen sind unverkennbar. Auch Bildung hilft Menschen, sich aus Unterdrückung zu befreien. Bei Boal gehen Theater und politische Bildung Hand in Hand.

Technology
Arts Sciences
TH Köln



Personalratswahlen an der TH Köln: **GEW neu vertreten**

An der TH Köln wurde im Dezember der Personalrat für das wissenschaftliche und künstlerische Personal (PRwiss) neu gewählt. Im Vorfeld hatten sich vier Kolleg*innen der GEW und eine Kollegin von ver.di für eine gemeinsame Gewerkschaftsliste zusammengefunden. Gut 17 % der Kolleg*innen haben mit ihrer Stimme dieser Liste ihr Vertrauen ausgesprochen. Damit sind die Gewerkschaften GEW und ver.di ab sofort mit je einer Person im Personalrat der TH Köln vertreten.

Ziel ist es, etwas frischen Wind in die Zusammenarbeit mit den langjährigen Personalrät*innen der „Freien Liste“ (6 Sitze) und der Liste „Wissenschaft und Service“ (3 Sitze) zu bringen, bspw. durch Initiierung von Dienstvereinbarungen und einen verstärkten Austausch mit Kolleg*innen anderer Hochschulen in NRW.

Mit der neuen Zusammensetzung des PRwiss steigt auch der Anteil an Frauen im Personalrat auf immerhin 18 %.

Für die GEW gewählt wurde Christian Helbig, beschäftigt an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften am Institut für Medienforschung und Medienpädagogik. Dort ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter im BMBF-Projekt „Kulturelle Bildung und Medienkompetenz – Kulturelle Medienbildung“ (KuBiMedia) und Koordinator des Studiengangs „Handlungsorientierte Medienpädagogik – Spielerische Ansätze in der Jugendmedienarbeit“ (HOMP). Außerdem ist er Mitorganisator des Kurzfilmfestivals „Social Movies Unplugged“.

Christian Helbig ist erreichbar unter christian.helbig@th-koeln.de, 0221 8275-3780.

Wir gratulieren!

Was bringt das neue Kita-Gesetz?

Am 12. November 2016 fand eine Konferenz zu den gemeinsam mit dem DGB, GEW und ver.di erarbeiteten Eckpunkten für das geplante neue Kita-Gesetz statt. Die Veranstaltung wurde vom Landesvorsitzenden des DGB in NRW, Andreas Meyer-Lauber, eröffnet.

von Brunhilde Seeber, Mitglied im GA und Leiterin der GEW-Landesfachgruppe Sozpäd. Berufe



Eingeladen zu dieser Konferenz war die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, Christina Kampmann, die ein Impulsreferat gab und sich der Diskussion mit den Vertreter*innen von GEW und ver.di sowie zahlreichen gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten aus dem Kita-Bereich gestellt hat. Die inhaltliche Grundlage für ein neues Kita-Gesetz findet sich in den aktuellen „Bildungsgrundsätzen NRW“, die als Leitfaden gelten sollen, deren Erfüllung jedoch nur möglich ist, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen gewährleistet sind.

Kolleg*innen formulieren ihre Ansprüche ans neue Gesetz

Das neue Gesetz soll in der nächsten Legislaturperiode (Wahlergebnis abwarten!) beraten werden und dann voraussichtlich 2018/-19 in Kraft treten. Die anwesenden Kolleg*innen präsentierten ihre Forderungen sehr deutlich und fixierten sie in schriftlicher Form auf Plakaten. Was im Einzelnen diskutiert wurde, ist im zugehörigen Eckpunkt Papier nachzulesen.

Eckpunkte der Gewerkschaften

Im Folgenden veröffentlichen wir die Eckpunkte der gemeinsamen Forderungen des „Deutschen Gewerkschaftsbundes“ (DGB), der „Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft“ (GEW) und der „Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di) für ein neues Kita Gesetz in NRW:

Eckpunkte der gemeinsamen Forderungen

des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) für ein neues Kita Gesetz in NRW

Inhaltliche Grundlage für ein neues Kita Gesetz sollten die aktuellen Bildungsgrundsätze NRW sein, deren Erfüllung jedoch nur möglich ist, wenn entsprechende Rahmenbedingungen gewährleistet sind.

Personal

Tageseinrichtungen für Kinder benötigen eine verbindliche Mindestpersonalbemessung orientiert an den Empfehlungen der OECD und aktueller Studien1.

Die Mindestpersonalbemessung bezieht sich auf sozialpädagogische Fachkräfte² gemäß der Personalvereinbarung und wird im Folgenden als Fachkraft-Kind-Schlüssel definiert.

Für unter dreijährige Kinder ist demnach eine Relation von 3 Kindern zu einer Fachkraft und für über dreijährige Kinder von 7,5 zu 1 notwendig, um die pädagogische Prozessqualität zu gewährleisten.

Darüber hinaus können und müssen je nach Bedarf (z.B. Inklusion) weitere Fachkräfte ergänzend tätig sein und damit multiprofessionelle Teams ermöglichen.

Der Fachkraft-Kind-Schlüssel muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, somit sind bei der Personalbemessung sowohl Ausfallzeiten als auch Verfügungszeiten von mindestens 25 % zwingend zu berücksichtigen.

Jede Einrichtung muss durch eine Leitung und eine ständige Vertretung der Leitung geführt werden. Als zusätzliche Personalressource sind grundsätzlich für Leitungstätigkeiten 20 Wochenstunden und rechnerisch 3,5 Wochenstunden pro Kita-Mitarbeiter_in zur Verfügung zu stellen.

Jeder Träger unterstützt die Kindertageseinrichtungen in fachlicher Hinsicht durch Fachberatungen. Ein Vollzeitäquivalent Fachberatung sollte dabei maximal für 150 Mitarbeiter_innen in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Praktikanten_innen, Schüler_innen und Studierende, FSJ-ler_innen und BufDis sind nicht auf den Personalschlüssel anzurechnen. Für die Betreuung dieser „Auszubildenden“ sind 2,5 Personalstunden pro Woche und Person zusätzlich einzuplanen.

Für die kontinuierliche Qualifizierung der Fachkräfte sind weitere Ressourcen und entsprechende Angebote vorzuhalten und haben die Beschäftigten das Recht auf Fortbildung.

Für die Reinigung der Einrichtung und die Essenszubereitung sowie sonstige hauswirtschaftliche Tätigkeiten muss entsprechendes hauswirtschaftliches Personal zur Verfügung stehen bzw. finanziert werden.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten müssen sich in erster Linie an den Bildungsbedarfen der Kinder orientieren. Sie sind auch ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ersetzen aber nicht die Aufgabe der Arbeitgeber familienfreundliche Arbeitszeiten zu ermöglichen. Im Interesse des Kindeswohls und dem Auftrag als Bildungseinrichtung, sollten sich die Öffnungszeiten im Tagesrhythmus³ von Kindern bewegen und die individuelle Anwesenheitszeit der Kinder 9 Stunden täglich nicht überschreiten. Eine Differenzierung zwischen Öffnungs- und Betreuungszeiten sowie die Verknüpfung von Betreuungszeiten und Elternbeiträgen sind kontraproduktiv.

Gruppenstruktur

Auf Grund wechselnder Bedarfe und der Konzeptionsentwicklung in den Kitas bedarf es keiner festgelegten Gruppenformen z.B. nach Alter oder Anwesenheitszeit der Kinder. Maßstab für die Gruppengröße sind der Entwicklungsstand und die Bedarfe der Kinder. Demnach darf die maximale Gruppengröße 20 Kinder nicht übersteigen, wobei Kinder unter 3 Jahren und Kinder mit erhöhtem Förderbedarf z.B. wegen einer Behinderung, Erziehungsschwierigkeiten oder fehlender Sprachkenntnisse, durch Faktorisierung rechnerisch mehrere Plätze belegen. Je nach Zusammensetzung der Kindergruppe ist der jeweilige Personalschlüssel anzupassen. Die konkrete Gruppenzusammensetzung erfolgt nach pädagogischen Gesichtspunkten. Zu den wesentlichen Merkmalen der Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen zählt auch die bauliche und räumliche Ausstattung. Daher werden verbindliche Standards für die Raumstruktur benötigt.

¹Hier u.a. der aktuelle Bertelsmann-Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme (Juni 2016). Das Arbeitsschutzgesetz und der Tarifvertrag zur betrieblichen Gesundheitsförderung müssen umgesetzt werden können.

²Für vorhandene Kinderpfleger_innen und andere Ergänzungskräfte muss Bestandschutz gelten. Diese Beschäftigten sollen einen Anspruch auf Qualifizierung zur sozialpädagogischen Fachkraft haben.

Finanzen

Die Refinanzierung der Betriebskosten über öffentliche Mittel muss zwingend an die Einhaltung der Mindeststandards gebunden sein.

Bei der Finanzierung der Personalkosten sind die jeweils realen Kosten entsprechend des Personalschlüssels auf Basis des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu Grunde zu legen, ebenso die Kosten für betriebliche Interessenvertretung. Jedwede pauschalierte Refinanzierung setzt hier die falschen Anreize z.B. für Tarifdumping und erfordert regelmäßige Anpassungen, um die Auskömmlichkeit sicher zu stellen.

Sachkosten können über Pauschalen⁴ abgerechnet werden. Für die Bezuschussung von Mietkosten sollen die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Dem Ansatz folgend „Ungleiches auch ungleich zu behandeln“ müssen den finanzschwachen Kommunen zusätzliche Mittel anhand ihrer Sozialdaten zur Verfügung gestellt werden, um die Realisierung vergleichbarer Bildungs- und Lebensbedingungen zu unterstützen.

Perspektivisch sind Elternbeiträge abzuschaffen, da auch frühe Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und somit ebenso wie die weiteren Stufen des Bildungssystems von der Gemeinschaft und nicht von Eltern zu finanzieren ist. Solange Elternbeiträge erhoben werden, müssen sie landesweit einheitlich geregelt sein.

Da der Bund und die Sozialkassen von dem Erfolg früher Bildung am meisten profitieren, ist die finanzielle Beteiligung des Bundes entsprechend einzufordern.

Mitwirkende und Ansprechpartner_innen:

Joyce Abebrese, GEW NRW
 Stefanie Baranski-Müller, DGB NRW
 Niko Köbbe, ver.di NRW
 Sabine Uhlenkott, ver.di NRW

³„24-Stunden Kitas“ und „Nachtbetreuung“ lehnen wir ab, da sie die Beziehungs- und Bildungsarbeit erschweren bzw. unmöglich machen und betroffene Kinder dadurch benachteiligt werden.

⁴Darüber hinaus kann die Anzahl der derzeit 20 verschiedenen Pauschalen reduziert werden, da die geforderte Verbesserung des Personalschlüssels bereits die Aufgabenerfüllung ermöglicht. Die Reduzierung führt somit zu einer Vereinfachung.

Sonderpädagogische Diagnostik: fragwürdig, beschädigend, verzichtbar

Nenad kam mit seinen Eltern als Bürgerkriegsflüchtling und Angehöriger der Roma-Minderheit von Serbien nach Deutschland. Bei seiner Einschulung war er ein verängstigtes Kind, das über keinerlei Deutschkenntnisse verfügte. Aufgrund eines IQ-Tests wurde er von Sonderpädagogen als „geistig behindert“ diagnostiziert und musste elf Jahre eine Sonderschule für geistige Entwicklung besuchen. Nur mit Hilfe von außen gelang ihm der Eintritt in ein Berufskolleg, wo er derzeit mit guten Erfolgsaussichten den Realschulabschluss anstrebt. Er will das Land NRW auf Amtspflichtverletzung und Schadenersatz verklagen, weil er aufgrund der falschen Diagnose jahrelang um sein Recht auf Bildung gebracht wurde. Im Film sagt er mit Blick auf die verlorenen Jahre an der Sonderschule: „Sie haben mir mein Leben kaputt gemacht.“ Seine dringenden Bitten, auf eine für ihn geeignete Schule wechseln zu dürfen, wurden ignoriert. Stattdessen wurde sein Förderbedarf jährlich fortgeschrieben. Ein neuer IQ-Test hat ihm bescheinigt, dass er das Potenzial eines durchschnittlich intelligenten Menschen hat.

Die Mär von der Unverzichtbarkeit sonderpädagogischer Diagnostik

Bis heute ist es der wissenschaftlichen Sonderpädagogik gelungen, ihre Diagnostik als „unverzichtbare Kernkompetenz“ im Be-

Der Filmbeitrag des WDR „Für dumme erklärt – Nenads zweite Chance“ (20.10.2016) beleuchtet die fatalen Folgen sonderpädagogischer Fehldiagnosen. Handelt es sich lediglich um einen schockierenden Einzelfall? Oder muss das gesamte System der als unverzichtbar geltenden sonderpädagogischen Diagnostik auf den Prüfstand?

von Dr. Brigitte Schumann

wusstsein der Bildungspolitik und der Öffentlichkeit zu verankern.

Dementsprechend tragen die Fortbildungskonzepte für inklusive Schulentwicklung in allen Bundesländern fast ausschließlich eine sonderpädagogische Handschrift. Darin werden den Sonderpädagogen die Diagnostik und die Beratung der allgemeinen Pädagogen als neues Aufgabenfeld in der „inklusive“ Schule zugewiesen. Die taufisch aufgelegte Broschüre des nordrhein-westfälischen Schulministeriums über „Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW“ aus ausschließlich sonderpädagogischer Sicht liefert einen typischen Beweis für die sonderpädagogische Definitionsmacht in der Schulpolitik.

Prof. Dagmar Hänsel hat in der Zeitschrift „Schulverwaltung NRW“ (11/2012) einen Fall angeprangert, der fast identisch ist mit dem von Nenad. Die Fehldiagnose „geistig- und schwerstbehindert“ wurde von der Sonderschule Jahr für Jahr fortge-

schrieben, bis mit Hänsels Unterstützung der Wechsel zur Hauptschule gelang. Inzwischen hat der junge Mann erfolgreich seine Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau abgeschlossen. Nur ein weiterer Einzelfall?

Mit Nenads Klage gegen das Land NRW wird der Blick auf unhaltbare sonderpädagogische Zustände freigegeben – in NRW und über NRW hinaus. Im Kern geht es um die Frage, welche Rolle die Sonderpädagogik in unserem Bildungssystem zukünftig spielen soll.

Einzelfall oder falsches System?

Schon seit den 1970er Jahren gibt es begründete wissenschaftliche Kritik an der Sinnhaftigkeit sonderpädagogischer Diagnostik. Wissenschaftler wie Ulf Preuss-Lausitz, Alfred Sander und Reimer Kornmann haben wiederholt empirisch nachgewiesen, dass die mittels sonderpädagogischer Diagnostik als „lernbehindert“ etikettierten Sonderschülerinnen und -schüler – die weitaus größte Gruppe unter den Schülern mit sonderpädagogisch festgestelltem Förderbedarf – nicht eindeutig abgegrenzt werden können von schwachen Schülerinnen und Schülern der allgemeinen Schulen. Da eine „Lernbehinderung“ kein objektivierbarer Sachverhalt sei, sei ein diagnostischer Abgrenzungsversuch mit der Zuweisung zur Sonderschule ein ebenso widersinniges Unter-



Sonderpädagogische Diagnostik: fragwürdig, beschädigend, verzichtbar

nehmen wie die Sonderschule für Lernbehinderte selbst.

Angesichts des nachgewiesenen extrem engen Zusammenhangs von sozio-ökonomischer Benachteiligung und diagnostizierter „Lernbehinderung“ hat Prof. Hans Wocken in seiner sarkastischen Kritik an der Sonderpädagogik vorgeschlagen, die Sonderpädagogik solle anstelle von Intelligenztests doch gleich den Zollstock als Messinstrument für „Lernbehinderung“ einsetzen, da die Anzahl der Bücher in den elterlichen Wohnungen ein verlässlicher Prädiktor für eine solche Diagnose sei.

Migrantenkinder überrepräsentiert

Prof. Lisa Pfahl hat in ihrer Diskursanalyse zu „Lernbehinderung“ 2011 festgestellt, dass die Sonderpädagogik uns bis heute eine aussagekräftige wissenschaftliche Definition von „Lernbehinderung“ schuldig bleibt. Unter dem Label „lernbehindert“ fasse die Sonderpädagogik alle Kinder zusammen, die „nach unten“ abweichen und an den Regelschulen nicht ausreichend gefördert werden. „Lernbehinderung“ werde ausschließlich relational als negative Abweichung von der Durchschnittsleistung der Kinder der betreffenden Klasse, Schule oder eines Altersjahrgangs bestimmt. Sie werde immer mit individuellen Defiziten begründet. Damit lasse sich auch erklären, warum Migrantenkinder mit Problemen in der deutschen Sprache im Verhältnis zu herkunftsdeutschen Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen überrepräsentiert sind.

In den von Pfahl untersuchten Bildungsbiografien von Sonderschülerinnen und -schülern zeigt sich in Übereinstimmung mit anderen Studien, dass mit der Zuschreibung der Kategorie der „Behinderung“ ein Verlust des Selbstwertgefühls einhergeht, der zu lebenslangen einschränkenden „Selbsttechniken der Behinderung“ führt. Daher plädiert sie nachdrücklich dafür, die behinderungsspezi-

fische Etikettierung und Klassifizierung von Kindern im Rahmen der individuellen Feststellungsdiagnostik zu beenden und die Sonderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen aufzulösen.

In historischer Perspektive hat Prof. Dagmar Hänsel nicht nur die vielfältigen Verstrickungen der Sonderpädagogik mit der nationalsozialistischen Politik detailliert nachgezeichnet. Sie hat auch nachwirkende Kontinuitäten in den bestehenden sonderpädagogischen Strukturen analysiert. Sie hat u.a. sichtbar gemacht, dass die Konstruktion der „Lernbehinderung“ an die fragwürdigen Grundlagen anknüpft, die vor und im Nationalsozialismus von der Hilfsschulpädagogik gelegt wurden.

Sonderpädagogische Diagnostik als Etikettierungs-schwindel

Wocken hat in jüngster Zeit nachgewiesen, dass der Anstieg der Inklusionsquoten nicht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention mit rückläufigen Schülerzahlen in den Sonderschulen einhergeht. Er ist auf „sonderpädagogische Metamorphosen“ zurückzuführen, so Wocken. Vermehrt würden Kinder in den Grundschulen, die früher dort als schwache Schülerinnen und Schüler geführt wurden, heute mittels sonderpädagogischer Diagnostik als Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf identifiziert und zu „Inklusionskindern“ gemacht. Diese Praxis ist für die Grundschulen nützlich, da sie sich damit eine zusätzliche sonderpädagogische Ressource erschließen. Die Sonderschulen können sich mit dem Anstieg der sonderpädagogischen Förderquoten als Parallelsystem erhalten und die Kultusministerien benutzen die boomenden Inklusionsquoten als Beweismittel für ihre gelingende Inklusionspolitik. Lediglich für die betroffenen Schülerinnen und Schüler ist und bleibt die Etikettierung und Kategorisierung als „behindert“ stigmabehaftet und

diese werden sie in der Regel auch nicht wieder los.

Einmal Sonderschule, immer Sonderschule

Der Landesrechnungshof NRW hat 2013 in seinem Bericht an den Landtag „über den Schulbetrieb an öffentlichen Förderschulen“ auf den längst bekannten Sachverhalt kritisch hingewiesen, dass die Förderschulen in der Rückführung ihrer Schülerinnen und Schüler versagen. Am Beispiel von Nenad wird auf erschreckende Weise deutlich, dass die Institution Sonderschule kein Eigeninteresse hat, die als „behindert“ diagnostizierten Kinder wieder an die allgemeine Schule abzugeben. Die vorgeschriebene jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durch Sonderpädagogen ist daher ein höchst unwirksames Mittel, einmal gefasste sonderpädagogische Entscheidungen im Sinne einer Rückführung zu korrigieren.

Dagegen sind sonderpädagogische Korrekturen im Interesse der Sonderschulen durchaus an der Tagesordnung. So hat der Landesrechnungshof in dem besagten Prüfbericht mit einem gewissen Misstrauen konstatiert, dass Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Förderbedarf Lernen häufig zu einem späteren Zeitpunkt zu Schülerinnen und Schülern mit emotionalem und sozialem Förderbedarf umetikettiert werden. Das Misstrauen ist durchaus berechtigt, zieht doch der Wechsel zwischen diesen beiden Förderschwerpunkten einen erhöhten Lehrstellenbedarf nach sich und bringt der betreffenden Sonderschule mehr Ressourcen ein.

Während erfreulicherweise die Förderquoten im Bereich Lernen seit 2008 sinken und damit weniger Kinder mit dem zweifelhaften Etikett „lernbehindert“ klassifiziert werden, steigen die Anteile der Kinder mit festgestelltem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung sowie Geistige Entwicklung auffällig an. Bei kritischen Beobach-



tern legt diese Entwicklung den Verdacht nahe, dass Schülerinnen und Schüler, denen früher von der Sonderpädagogik eine „Lernbehinderung“ zugeschrieben wurde, jetzt vermehrt zu den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Emotionale und soziale Entwicklung umgeleitet werden.

Alter Wein in neuen Schläuchen: RTI als Retter sonderpädagogischer Diagnostik

Die wissenschaftliche Sonderpädagogik hat für sich längst erkannt, dass der Glaube an die absolute Verlässlichkeit sonderpädagogischer Diagnostik angesichts der vielen „Ungereimtheiten“ gestärkt werden muss. Wie will sie beispielsweise erklären, dass die Förderquoten in den Bundesländern höchst unterschiedlich ausfallen und sogar innerhalb eines Bundeslandes und einer Region extrem voneinander abweichen?

Mit dem in den USA entwickelten Programm RTI (Response to Intervention) verspricht die Sonderpädagogik der Bildungspolitik ein evidenzbasiertes, d.h. wissenschaftlich erprobtes Diagnoseinstrument, das zudem mit einem Präventionsprogramm für Kinder mit Lern- und Verhaltensproblemen verbunden ist. Auf der Basis standardisierter Testdiagnostik soll bei den frühzeitig ermittelten „Risiko-kindern“ eine intensiviertere Förderung mit standardisierten Förderprogrammen vorgenommen werden. Diese werden in einer engmaschigen Lernverlaufdiagnostik auf ihre Wirksamkeit überprüft und können je nach Bedarf gesteigert werden.

Das RTI-Modell, so die Kritiker, ist darauf angelegt, sich selbst zu bestätigen. Da die Instrumente der Diagnostik und För-

derung für sich beanspruchen, „evidenzbasiert“ zu sein, kann es nur am Kind liegen, wenn die Förderung nicht entsprechend wirkt. Respondiert das Kind in der gewünschten Weise, dann hat RTI gewirkt. Wenn es trotz intensivster Förderung keine Lernfortschritte macht, dann hat es einen zweifelsfrei erwiesenen sonderpädagogischen Förderbedarf.

Für die Kritiker untergräbt RTI die Inklusion, da unter dem Vorzeichen von Inklusion lediglich eine modernisierte Variante der traditionellen medizinisch-defektologischen Diagnostik zur Anwendung kommt. Es handelt sich um alten Wein in neuen Schläuchen. Mit der früh einsetzenden, regelmäßigen Vermessung aller Kinder durch sonderpädagogische Tests und der Vermessung der Effekte von Förderprogrammen seien Stationen markiert, die in letzter Konsequenz in die individuelle Diagnose „Behinderung“ einmünden, wenn die Kinder nicht erfolgreich „respondieren“.

Plädoyer für eine inklusive Diagnostik in der inklusiven Schule

Für Inklusionsbefürworter kann das Ziel der Diagnostik in einem inklusiven Klassenzimmer nicht mehr darin bestehen, „Fehlentwicklungen“ bei Kindern frühzeitig zu identifizieren und die Kinder entsprechend zu kategorisieren, zu klassifizieren und damit auszugrenzen oder auszusondern. Inklusion misst Kinder nicht an einem Normalitätsverständnis, das vorschreibt, was Kinder zu einem bestimmten Zeitpunkt zu können haben. „Das Prinzip der grundlegenden humanen Anerkennung setzt das Konstrukt des schlechten Schülers außer Kraft“, so die Erzie-

hungswissenschaftlerin Annedore Pregel. In der inklusiven Schule wird eine inklusive Diagnostik dringend gebraucht, die die individuellen pädagogischen Angebote und sonstigen Rahmenbedingungen begründet, die ein Kind für seine gleichberechtigte Teilhabe am Lernen und Leben in der schulischen Gemeinschaft benötigt.

Diese Diagnostik geht davon aus, dass jedes Kind das Recht hat, dass in der Begleitung seines Lernprozesses die Barrieren aufgedeckt, vermindert und abgebaut werden, die sein Lernen behindern oder verhindern. Jedes Kind hat das Recht auf individuelle Unterstützung seiner Lernwege, unabhängig davon, auf welcher Stufe es kompetent ist.

Diese verantwortungsvolle Aufgabe kann nur in Kooperation und Dialog mit dem am Lernprozess beteiligten Akteuren und mit Einbindung und Unterstützung unterschiedlicher pädagogischer Professionen und Experten gelingen. Dazu gibt es verschiedene Vorschläge. Dabei muss gesichert sein, dass die Lernenden immer eine Stimme haben. Nenad hatte sie nicht.

Es kann also unter dem Vorzeichen von Inklusion nicht darum gehen, die sonderpädagogische Diagnostik ausgeklügelt zu verfeinern, sie durch standardisierte Programme und Verfahren zu vereinheitlichen und durch verbesserte Kontrollmechanismen weniger „fehleranfällig“ zu machen, um sie damit weiterhin pädagogisch und bildungspolitisch als Spezialdisziplin für Diagnostik zu legitimieren. Sonderpädagogische Diagnostik ist theoretisch und praktisch mit ihrer Verankerung in der Sonderpädagogik und den damit verbundenen aussondernden Strukturen ungeeignet, inklusive Lernprozesse zu unterstützen. Sie ist verzichtbar.

MEHR ZUM THEMA

<https://bildungsklick.de/bildung-und-gesellschaft/meldung/buendnis-fordert-menschenrecht-auf-inklusive-bildung-fuer-alle/>

„Kein Campus der AfD – Gemeinsam gegen den Rechtsruck“

Ein Bericht vom erfolgreichen Protest gegen den AfD-Auftritt an der Universität zu Köln

von Conny Dahmen, Lehrerin im Rhein-Erft-Kreis

Vor den anstehenden Wahlen laufen sie wieder an, die Infoveranstaltungen und Podiumsdiskussionen mit Parteienvertreter*innen. Leider darf dort für viele Veranstalter – im Namen der Demokratie – auch die AfD nicht fehlen. Das wäre ärgerlich genug, würden gleichzeitig nicht auch diejenigen, die das – im Namen der Demokratie – nicht hinnehmen wollen, immer wieder diffamiert oder gar kriminalisiert.

AfD an der Kölner Uni

Für den 6. Dezember hatte die „Kölner Studierendenzzeitung“ (KSZ) eine Diskussionsveranstaltung an der Universität organisiert, um die Studierenden vor den kommenden Landtagswahlen über Positionen der Parteien zu verschiedenen Fragen zu informieren. Neben fünf weiteren Parteipolitiker*innen war auch der NRW-Vorsitzende der AfD, Marcus Pretzell, eingeladen (zu den Opfern des Berliner Weihnachtsmarkt-Anschlags sagte er: „Es sind Merkels Tote!“; Erg. d. Red.). Trotz des Protests vieler antirassistischer Initiativen und hochschulpolitischer Gruppen hatte die KSZ an dieser Einladung festgehalten, mit den üblichen Begründungen: Die AfD sei zwar rechts, aber demokratisch, man müsse sich schließlich mit ihr auseinanderset-

zen und wolle sie mit intelligenten Argumenten entlarven.

Ein hehres Ziel, an dem viele andere bisher gescheitert zu sein scheinen. Trotz überdurchschnittlich viel medialer Aufmerksamkeit für ihre rassistischen Provokationen und der „Auseinandersetzung“ mit ihren Vertreter*innen in Talkrunden aller Art erreicht die AfD doch nach wie vor zweistellige Umfragewerte. Wenn diese Partei, die vielerorts mehr oder weniger offen Verbindungen zur militanten extremen Rechten pflegt, mehr und mehr die Gelegenheit bekommt, ihre demokratiefeindlichen Ideen auf diese Art zu verbreiten, wird solche Hetze gegen Erwerbslose, Nicht-Heterosexuelle, Alleinerziehende, Muslime und Flüchtlinge (und alles, was nicht ins Weltbild passt) normalisiert, sogar legitimiert.

„Biedermänner oder Brandstifter“?

Bereits im Rahmen des Birlikte-Straßenfestes im Juni 2015 hatte entschlossener Protest den Auftritt des ehemaligen AfD-Sprechers Konrad Adam verhindert, eines Menschen, der kürzlich öffentlich den Entzug des Wahlrechts für Erwerbslose ins Gespräch brachte. Auch diesmal waren hunderte Menschen der Meinung, dass



hier nicht erneut einem Rechtspopulisten die Bühne gegeben werden darf. Trotz Kälte kamen auf dem Albertus-Magnus-Platz ca. 350 Menschen, vor allem junge Student*innen, zu einer Kundgebung unter dem Motto „Kein Campus der AfD – Gemeinsam gegen den Rechtsruck“ zusammen. Mehrere Redner*innen antifaschistischer und antirassistischer Gruppen verdeutlichten die fatalen Folgen des Einbeziehens der AfD in den täglichen politischen Diskurs. Sie warnten vor der Gefahr, den Zusammenhang zwischen rassistischer Gewalt und rassistischer Hetze zu verschleiern und „geistige Brandstifter“ zu „anerkannten Biedermännern“ zu machen, die nur eine andere Meinung haben: „Nazis prügeln und legen Feuer. Die AfD zündelt verbal.“ In diesem Zusammenhang verwies ein Redner von „Köln gegen Rechts“ auf den erneuten Zuwachs rechter Straftaten 2016, mit 6.500 Fällen bundesweit allein in der ersten Jahreshälfte – dies allerdings auch als Folge rassistischer Po-



Erfolgreicher Protest gegen die AfD an der Kölner Uni

litik der etablierten Parteien, welche sich von der AfD treiben ließen.

Im Anschluss zogen die mittlerweile 400 Demonstrant*innen ins Gebäude vor den Veranstaltungsraum Aula 2, um während der Podiumsdiskussion mit „Roten Karten“ gegen die Beiträge von Pretzell zu protestieren. Dort wurden wir vom Saalschutz zunächst auf einen Einlass um 19 Uhr vertröstet, eine halbe Stunde vor Beginn. Schließlich hieß es, die Veranstaltung sei durch die Leitung der Universität „aus Sicherheitsgründen“ abgesagt, und nach einer Weile öffnete man uns schließlich die Saaltüren mit den Worten: „Wenn Sie möchten, können Sie hier gerne noch weiter demonstrieren.“ Mit Transparenten und Sprechchören gegen die AfD, Nationalismus und rassistische Propaganda wurde der Protest vor und auf der Bühne noch eine Weile fortgesetzt und der Erfolg gefeiert, bevor sich zum Schluss noch ein spontaner Demonstrationzug in die Stadt aufmachte.

Verzerrte Berichterstattung

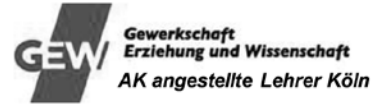
Wer sich gegen derlei Auftritte rechter Politiker*innen wehrt, muss sich oft den Vorwurf anhören, Kräften wie der AfD zu viel Aufmerksamkeit zu schenken und ihnen am Ende noch zu ermöglichen, sich in der Öffentlichkeit als Opfer präsentieren zu können. Wie schon im Juni nach Birlikte ist es jedoch vor allem die Kölner Lokalpresse, welche der AfD diese Rolle zudeckelt, indem sie die Vorgänge verzerrt, ja teils schlicht falsch berichtet.

So kann von einem „Stürmen“ der Bühne durch die AfD-Gegner*innen, wie es der „Kölner Stadtanzeiger“ (KStA) schreibt, wirklich nicht die Rede sein. Kurze Drängeleien vor den Türen können auch kaum als Ausschreitungen gelten, die der Artikel suggeriert. Die gesamte Protestaktion verlief wie geplant friedlich. Offensichtlich frei erfunden sind sowohl die Zahl von 50 Gegendemonstrant*innen

vor dem Veranstaltungssaal, als auch die von 1.000 Gästen, die am Besuch der Podiumsdiskussion gehindert worden seien – zumal der Saal nur 317 Sitzplätze bietet. Es waren wohl eher knapp zwei Dutzend Besucher*innen, von denen der Großteil die Protestaktion zu unterstützen schien. Laut KStA sollen „alle sechs Politiker unter Polizeischutz“ aus dem Gebäude geführt worden sein. Auch dies trifft zumindest nicht auf Frau Demirel von der Partei DIE LINKE zu, die anfangs vor und später in der Aula 2 bei den Demonstrant*innen war und wenig schutzbedürftig wirkte.

Der massive Protest an der Uni ist ein wichtiger Erfolg gewesen. Gerade jetzt, nach dem Wahlsieg Trumps und drohender rechtspopulistischer Regierungen auch in Europa, ist Widerstand gegen rassistische Hetzparolen nicht nur legitim, sondern auch notwendig. Deswegen soll dieser Bericht alle ermutigen, sich daran zu beteiligen und gemeinsam für eine solidarische Gesellschaft einzutreten.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit



Sehr geehrte Frau Kraft, sehr geehrte Frau Löhrmann,

beenden Sie endlich die Ungerechtigkeiten in den Lehrerzimmern in NRW !

Zahlen Sie den tarifbeschäftigten Lehrkräften das beamtengleiche Netto im aktiven Dienst und im Ruhestand !

Rudi und Bob schreiben einen Mathetest, beide haben alles richtig, 100% korrekt, Rudi bekommt die Note sehr gut, Bob die Note befriedigend. Natürlich wird Bob wütend, wenn er für die gleiche Leistung immer eine schlechtere Note bekommt.

Artikel 24 (2) Grundgesetz NRW:

„Der Lohn muß der Leistung entsprechen und den angemessenen Lebensbedarf des Arbeitenden und seiner Familie decken. **Für gleiche Tätigkeit und gleiche Leistung besteht Anspruch auf gleichen Lohn.** Das gilt auch für Frauen und Jugendliche.“

Die geringere Bezahlung der angestellten Lehrer im Vergleich mit ihren verbeamteten Kollegen ist in hohem Maße ungerecht und belastet das Klima an vielen Schulen.

Die Landesregierung darf dies nicht ignorieren, sondern muss ihrer Verantwortung als Arbeitgeber endlich nachkommen und für gerechte Bezahlung sorgen.

Name	Adresse	Geburtsdatum	Unterschrift
Vorname			

Die Daten werden streng vertraulich behandelt, eine Unterschrift führt zu keinerlei Verbindlichkeiten, Die Daten werden nicht zur weiteren Kontaktaufnahme o.ä. verwendet.

AUSSCHNEIDEN UND UNTERSCHRIFTEN SAMMELN





Landtagswahl 2017

GEW Köln in Diskussion mit der Bildungspolitik

Im Wahljahr 2017 führt die Kölner GEW eine Veranstaltungsreihe mit Vertreter*innen der Parteien zur Landtagswahl (außer AfD) im Kölner DGB-Haus durch.

Folgende Termine und Themen sind geplant:

„Der Offene Ganzttag – Befragung Kölner Landtagskandidat*innen“

am Montag, 6. Februar 2017, um 18 Uhr

Der **GEW-Arbeitskreis „Offener Ganzttag“** lädt die Kölner Landtagskandidatinnen und -kandidaten der Parteien ein, um die Positionen der Parteien zum „Offenen Ganzttag“ und zu unseren Forderungen nach Aufnahme der OGS in das Schulgesetz NRW und nach einer Finanzierung der OGS, die eine tarifliche Bezahlung der Beschäftigten wie im öffentlichen Dienst absichert.

„Das KiBiz hat es nicht gebracht!“

am Donnerstag, 30. März 2017, um 18 Uhr

Diskussionsveranstaltung zum Thema Kita-Gesetz und frühkindliche Bildung

Die Kinder- und Jugendpolitiker*innen der Parteien sind angefragt.

Mit dieser Veranstaltung wollen wir auf den IST-Zustand in den Einrichtungen aufmerksam machen und in Verbindung mit den erarbeiteten Eckpunkten von DGB, GEW und ver.di klar sagen, was wir brauchen, um eine gute pädagogische Arbeit zu leisten.

„Ist das noch Konsens?“

am Montag, 3. April 2017, um 18 Uhr

Diskussionsveranstaltung zum Thema Schulentwicklung (Schulschließungen, Personalmangel) und G8/G9

Mit uns diskutieren:

Gabriele Hammelrath, MdL

und bildungspolitische Sprecherin der KölnSPD

Yvonne Gebauer,

schulpolitische Sprecherin FDP-Landtagsfraktion

Marc Mulia, bildungspolitischer

Sprecher/Landtagskandidat DIE.LINKE

N.N. Vertreter*innen der

Landtagsfraktionen von CDU und GRÜNEN

„Den Karren vor die Wand gefahren?“

am Mittwoch, den 3. Mai 2017, um 18 Uhr

Diskussionsveranstaltung zum Thema Inklusion

Mit uns diskutieren:

Jochen Ott, MdL; Mitglied im Schulausschuss

Yvonne Gebauer, schulpolitische
Sprecherin FDP-Landtagsfraktion

Marc Mulia, bildungspolitischer
Sprecher/Landtagskandidat DIE.LINKE

N.N. Vertreter*innen der Landtagsfraktionen von
CDU und GRÜNEN

Wir wünschen uns spannende Diskussionen und zahlreiche Teilnahme.

Bitte beachtet aktualisierte Infos auf unserer Webseite.

Aus organisatorischen Gründen wird um kurze Anmeldung zu den
Veranstaltungen wird gebeten: kontakt@gew-koeln.de.

Neues aus der Rechtsprechung

von Nina Goerges

Pressemitteilung BAG Nr. 59716: Teilnahme an einem Personalgespräch während der Arbeitsunfähigkeit

Ein durch Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit an seiner Arbeitsleistung verhandelter Arbeitnehmer ist regelmäßig nicht verpflichtet, auf Anweisung des Arbeitgebers im Betrieb zu erscheinen, um dort an einem Gespräch zur Klärung der weiteren Beschäftigungsmöglichkeit teilzunehmen.

Begründung (Auszug):

Die Arbeitspflicht des Arbeitnehmers umfasst die Pflicht zur Teilnahme an einem vom Arbeitgeber während der Arbeitszeit im Betrieb angewiesenen Gespräch, dessen Gegenstand Inhalt, Ort und Zeit der zu erbringenden Arbeitsleistung ist, soweit diese Arbeitsbedingungen nicht anderweitig festgelegt sind (§ 106 Satz 1 GewO). Da der erkrankte Arbeitnehmer während der Arbeitsunfähigkeit seiner Arbeitspflicht nicht nachkommen muss, ist er grundsätzlich nicht verpflichtet, im Betrieb zu erscheinen oder sonstige, mit seiner Hauptleistung unmittelbar zusammenhängende Nebenpflichten zu erfüllen. Während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit ist es dem Arbeitgeber allerdings nicht schlechthin untersagt, mit dem erkrankten Arbeitnehmer in einem zeitlich angemessenen Umfang in Kontakt zu treten, um mit ihm im Rahmen der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen die Möglichkeiten der weiteren Beschäftigung nach dem Ende der Arbeitsunfähigkeit zu erörtern. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber hierfür ein berechtigtes Interesse aufzeigt. Der arbeitsunfähige Arbeitnehmer ist jedoch nicht verpflichtet, hierzu auf Anweisung des Arbeitgebers im Betrieb zu erscheinen, es sei denn, dies ist ausnahmsweise aus betrieblichen Gründen unverzichtbar und der Arbeitnehmer ist dazu gesundheitlich in der Lage.

Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 2. November 2016 – 10
AZR 596/15 –

Info: Weihnachts- und Urlaubsgeld für Beamt*innen

Die GEW NRW ruft nicht mehr zu einer Geltendmachung des ungekürzten Weihnachtsgeldes auf.

Leider ist der jahrelange Kampf gegen die Kürzung des Weihnachtsgeldes und die Streichung des Urlaubsgeldes verloren. Sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch das Oberverwaltungsgericht hat entschieden, dass die Kürzung rechtmäßig ist. Die GEW wird deshalb keine Musterschreiben zur Geltendmachung des ungekürzten Weihnachtsgeldes zur Verfügung stellen.

Bundesverfassungsgericht 2 BvL 20/09
Oberverwaltungsgericht NRW 3 A 1436/08

Rechtswidrige Verrechnungspraxis am Berufskolleg

Der Fall: Eine Lehrkraft an einem Berufskolleg arbeitet eine Schulstunde mehr in der Woche in Hinblick auf den voraussehbaren Unterrichtsausfall bei vorzeitigen Ausscheiden von Abschlussklassen. Die vorgearbeiteten Stunden werden mit den ausgefallenen Stunden verrechnet. Begründet wird dies mit § 93 Abs. 2 Schulgesetz i.V.m. § 2 Absatz 4 VO zum § 93 Schulgesetz. Danach können wöchentliche Pflichtstunden vorübergehen aus schulorganisatorischen Gründen um bis zu sechs Stunden über- oder unterschritten werden. Diese zusätzlichen ...Unterrichtsstunden sind innerhalb des Schuljahres auszugleichen.

Das Urteil: Das Gericht hat eine Anwendung der Verordnung zum Schulgesetz in diesem Fall abgelehnt. Gestolpert wurde hier über das Wort „vorübergehend“. Der Begriff „vorübergehend“ sei von zwei Komponenten geprägt, zum einen sei damit eine geringe Zeitspanne gemeint, zum anderen der ungeplante Charakter des Geschehens ausgedrückt. Dieses träfe bei dieser Art von Mehrarbeit nicht zu. Das Gericht stellte hier fest: „Die Voraussetzung der nur vorübergehenden Überschreitung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl nach § 2 Abs. 4 Satz 1 der VO zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz ist nicht erfüllt. Deshalb scheidet ein Ausgleich durch Verrechnung der im ersten Schulhalbjahr zusätzlich geleisteten mit den im zweiten Schulhalbjahr ausgefallenen Pflichtstunden aus.“

Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 20. Oktober 2016 – 6 AZR 715/15–



Veranstungshinweis der GEW Leverkusen

Vorträge zur Bildungspolitik 2

Die Inklusionslüge – Droht der schulischen eine bildungspolitische Bruchlandung? Vortrag von Prof. Dr. Uwe Becker, Ev. Fachhochschule Bochum in Leverkusen am Donnerstag, 09.03.2017, 19.00 Uhr
Veranstungsort: Forum Leverkusen, Am Büchelter Hof 9, 51373 Leverkusen
von Michael Franz, GEW Leverkusen

Die vollumfängliche gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist Inhalt und Ziel der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen.

In der Öffentlichkeit wird insbesondere das Thema schulische Inklusion diskutiert, und das überaus kontrovers. Auf der einen Seite ist es eine Errungenschaft, dass Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Grundsatz das Recht haben, eine Regelschule zu besuchen und nicht länger allein auf die Förderschule verwiesen sind.

Auf der anderen Seite aber klagen Lehrkräfte, Eltern und teilweise auch die Kinder, dass die Umsetzung dieses Projekts völlig desolat verläuft. Die Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen sind mit dem inklusiven Unterricht oft überfordert. Die Ursachen sind vielfältig: Unzureichend vorbereitet und oftmals nicht fortgebildet bemängeln die Lehrkräfte zu Recht, dass die Infrastruktur der Schulen den Anforderungen an eine gelingende Inklusion nicht entspricht.

Die sonderpädagogischen Fachkräfte stehen meist nur stundenweise unterstützend für den Unterricht zur Verfügung, sind teilweise ambulante von Schule zu Schule im Einsatz und fühlen sich nicht ihren Fähigkeiten und Kompetenzen entsprechend eingesetzt und zudem unzureichend gewürdigt. Eltern klagen öffentlich oder hinter vorgehaltener Hand über die pädagogische Situation in der Klasse. Die einen befürchten einen Einbruch des Leistungsniveaus, andere wiederum erleben, dass ihre Kinder stigmatisiert werden, weil sie in gesonderten Lerngruppen außerhalb des Klassenverbandes unterrichtet werden. Ist also das Projekt „inklusive Schule“ bereits gescheitert, bevor es richtig angefangen hat?



Prof. Dr. Uwe Becker lehrt und forscht an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (Bochum). Der studierte Theologe (Pfarrer) und Philosoph publiziert zu arbeitsmarkt-, sozial- und inklusionpolitischen Themen u.a. in der Süddeutschen Zeitung, der Frankfurter Rundschau und der ZEIT. Sein jüngstes Buch „Die Inklusionslüge. Behinderung im flexiblen Kapitalismus“ wird gegenwärtig intensiv diskutiert und macht den Autor zu einem gefragten Referenten und Studiogast in Hörfunk und Fernsehen.



Prof. Dr. Uwe Becker, Sozialethiker und Autor des Buches „Die Inklusionslüge“, fordert angesichts dieser Misere, endlich ungeschönt die schulpolitische Wahrheit zu sagen. Das Projekt inklusive Schule, so Becker, darf nicht aufgegeben werden, aber es verlangt danach, Schule ganz neu zu denken. Das betrifft nicht nur die Klassengröße und Ausstattung der Schule, sondern das geht tiefer: Im Kern stellt Becker die alleinige Fixierung des Bildungssystems auf bewertbare Leistung in

Frage. Eine empathische, personen- und entwicklungsbezogene Pädagogik, die allen Kindern, ob mit oder ohne Unterstützungsbedarf zugutekäme, sei unerlässlich.

Der Vortrag versteht sich daher als ein leidenschaftliches Plädoyer für die inklusive Schule und fordert eine schonungslose Debatte über die pädagogischen, politischen, aber auch finanziellen Bedingungen. Im Anschluss an den Vortrag stellt sich der Referent den Fragen aus dem Auditorium.

Anfahrtshinweis und Anmeldung:

Das Forum Leverkusen liegt in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Leverkusen-Mitte (5 Min. Fußweg) und ist von Köln aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. S 6) innerhalb weniger Minuten zu erreichen. Der Eintritt ist frei. Wenn Sie sich vorher per Mail anmelden (Norbert.Arnold@gew-nrw.de), erleichtert das die Planungen des Stadtverbandes.

Vorträge zur Bildungspolitik 2

Die Inklusionslüge

Droht der schulischen Inklusion eine
bildungspolitische Bruchlandung?

Ein Vortrag von

Prof. Dr. Uwe Becker

Ev. Fachhochschule Bochum

Donnerstag, 9. März 2017, 19 Uhr

Forum Leverkusen, Eintritt frei

Wir bitten um **Anmeldung per Mail**: Norbert.Arnold@gew-nrw.de

Kontakt:
GEW-StV Leverkusen, Norbert Arnold (V.i.S.d.P.)
Finkenweg 9a, 51399 Burscheid
Norbert.Arnold@gew-nrw.de

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Stadtverband
Leverkusen



Geflüchtete und neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in Kölner Schulen und Kitas

Der GEW-Arbeitskreis der „Lehrer*innen und Erzieher*innen von Migrantenkindern“ (AK LEMK) hat kürzlich eine Fachtagung angeboten, die ein großer Erfolg war. Mit über 100 Kolleg*innen, die gekommen waren, um sich sehr engagiert einzubringen, wurden die Erwartungen der Veranstalter*innen bei weitem übertroffen!

von Guido Schönian, Mitglied der „forum“-Redaktion und des GA

Die Fachtagung „Recht auf Bildung – Geflüchtete und neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in Kölner Schulen und Kitas“ fand am Samstag, den 5. Oktober 2016 in der Willy-Brandt-Gesamtschule in Köln-Höhenhaus statt. Sie stand ganz im Zeichen praxisbezogener Fragen und Ansätze, worauf schon das Impulsreferat hindeutete, das von Dr. Henrike Terhart gehalten wurde. Die Vertretungsprofessorin, die am Institut für vergleichende Bildungsforschung und Sozialwissenschaften an der Universität zu Köln lehrt, sprach über Unterrichtsorganisation und Unterrichtspraktiken in den verschiedenen Formen von Vorbereitungsklassen. Die Beispiele, die in diesem Kontext geliefert wurden, waren sehr lebendig und veranschaulichend.

Zehn Workshops mit breit gefächertem Angebot

Daran anschließen sollten sich sage und schreibe zehn Workshops, in denen im Prinzip alle Teilbereiche, die die GEW gewerkschaftspolitisch bedient, ihren Platz fanden: Kita, Grundschule, Sek I, Berufskolleg, herkunftssprachlicher Unterricht (HSU), „Offener Ganztag“, Schulsozialarbeit sowie Sprach- und Integrationskurse. Hinzu kamen Workshops, die sich mit der Überwindung von Verständigungsproblemen im Unterricht oder dem Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen befassten.

Wie motiviert und engagiert die teilnehmenden Kolleg*innen waren, zeigte sich u.a. daran, dass der Workshop „Internationale Förderklassen an den Berufskollegs“, der aufgrund der Erkrankung des Referenten ausfallen musste, spontan von Lehrer*innen aus verschiedenen Berufskollegs übernommen wurde. Die Kolleg*innen wollten die Möglichkeit nutzen, um über die Beschulungsmöglichkeiten von bislang unversorgten, geflüchteten Jugendlichen zu diskutieren.



„Das Abschlussplenum (von links nach rechts): Birgit Morgenrath (Moderatorin), Mercedes Pascual Iglesias (Integrationsagentur AWO Mittelrhein e.V.), Susanne Kremer-Buttkereit (Leiterin Kommunales Integrationszentrum Köln), Helena Rohm-Schnak (AK LEMK), Beate Kleifgen (AK LEMK)“

Lebhafte Plenumsdebatte

Am Ende stand eine Podiumsdiskussion, die den Titel der Veranstaltung noch einmal in den Fokus rückte: „Recht auf Bildung!“. Das Podium war mit Susanne Kremer-Buttkereit (Leiterin des Kölner Kommunales Integrationszentrums), Mercedes Pascual Iglesias (Integrationsagentur der AWO Mittelrhein) sowie Beate Kleifgen und Helena Rohm-Schnak (beide AK LEMK) besetzt.

An der lebhaften Beteiligung aus dem Publikum zeigte sich an dieser Stelle erneut, mit welchem Engagement die teilnehmenden Kolleg*innen das Thema verfolgen.

Für die Qualität der gesamten Veranstaltung spricht wohl auch, dass beinahe alle Kolleg*innen bis zum Ende an der Tagung teilgenommen haben. Die Atmosphäre war äußerst angenehm, konzentriert und zeichnete sich durch das große Interesse der Teilnehmer*innen aus.

Perspektive

Die GEW-Fachgruppen, die im Rahmen dieser Fachtagung selbst Workshops angeboten haben, werden die Themen weiterverfolgen. Der AK LEMK wird das „Recht auf Bildung“ weiter ganz oben auf der Agenda haben und aus dem Workshop Berufskolleg ist sogar eine Arbeitsgruppe entstanden, die die Einrichtung von „Internationalen Förderklassen“ für bislang unversorgte Geflüchtete im Alter von 16 und 17 Jahren begleiten will.

Geplant ist, in der „forum“-Ausgabe 2/2017 eine ausführliche Zusammenstellung der Inhalte dieser Fachtagung zu liefern.



Kompetenzorientierung und individualisiertes Lernen

Wo kommt das her, wo führt das hin?

von Norbert Arnold, GEW Leverkusen

Vorbemerkung

In den letzten Jahren hat sich „eine der radikalsten Veränderungen an Schulen und Universitäten vollzogen [...] ‚Kompetenzorientierung‘ lautet das Zauberwort, das nun die Lehr- und Studienpläne dominiert...“ (Liessmann). Kritik an dieser grundlegenden Veränderung wird schon seit langem geäußert, ohne dass diese bisher eine breite Öffentlichkeit erreicht. Das ändert sich.

Ausgehend von der Frage „Wie ist es zu dieser umfangreichen und substantiellen Neuausrichtung von Bildung gekommen?“ werden in der folgenden Darstellung einige der wesentlichen Grundzüge dieser Kritik zusammengefasst.

„Kompetenz“ als ökonomisches Ziel

Die Implementierung des Kompetenz-Begriffs im Bildungsbereich wurde wesentlich durch die „Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ (OECD) initiiert und forciert. Veränderungen in der Ökonomie, nicht zuletzt die Globalisierung, so wurde argumentiert, erfordere eine Reform der Bildung als permanenten Prozess, um im Wettbewerb konkurrenzfähig zu sein. Das Kompetenzkonzept, so wie es jetzt umgesetzt wird, ist also ein „Kind der Ökonomie“. Messbaren, vergleichbaren Bildungsstandards und Kompetenzen wird eine zentrale Rolle in diesem Prozess zugewiesen. Dies kann

nicht verwundern, da Bildung als Ware und das Bildungswesen als Markt verstanden wird, auf dem die Regeln des Wettbewerbs Anwendung finden müssen.

„Anpassung“ als Motiv

Kompetenz umfasst nach Weinert, der im Auftrag der OECD den Begriff definiert hat, „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“ (zit. nach Liessmann).



Deutlich wird: Es geht um mehr als die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, es geht um Motivation und Haltung, „es geht um die Kontrolle und Steuerung von inneren Beweggründen, Absichten und sozialem Verhalten.“ (Liessmann). Mündigkeit, Kritikfähigkeit und Emanzipation spielen in einer so verstandenen Bildung keine Rolle mehr. Die Inhalte treten zurück, sie sind nach diesem Konzept letztlich beliebig. Das Hinterfragen der Situation ist nicht erwünscht und schon gar nicht gefordert, Anpassung ist das Ziel. „Bilanzierte Lernleistung statt kritischer Bildung“, wie Euler es formuliert.

Ziel ist der Mensch, der sich an den Erfordernissen des Marktes ausrichtet, eigeninitiativ, verantwortungsbewusst, problemlösungs- und handlungsorientiert, anpassungsfähig, über die erforderlichen Kompetenzen und damit das gewünschte „Humankapital“ verfügend.

Rankings als Gradmesser für Wirtschaftlichkeit

In dieser Entwicklung zeigt sich die Output-Orientierung dieses Konzepts. Bildung wird reduziert auf Kompetenzen und manifestiert sich in Testergebnissen. „Was nicht getestet werden kann und vergleichbar ist, ist auch keine Bildung“ (Marburger Bildungsaufwurf). Vergleichstests, Abschlussquoten, Anmeldezahlen, die Nachfrage auf dem Bildungsmarkt gelten als Gradmesser des Erfolgs. Rankings auch der Schulen werden diesen Erfolg, es ist nur eine Frage der Zeit, vermeintlich dokumentieren, denn es geht um Konkurrenz, Effizienz, um Wirtschaftlichkeit.

Diese Wirtschaftlichkeit kann nur durch entsprechende Kontrollen sichergestellt werden. In der Bildungsökonomie werden nach Krautz vier Kontrolltypen unterschieden: „a) Konkurrenz durch Wettbewerb, b) die Definition von Leistungsstandards (standards of performance), c) die Strategie des Kostendrucks (cost-pressure), d) bürokratische Kontrollen.“ Als effektivstes Mittel gilt dabei der Konkurrenzdruck durch Wettbewerb.

Wie wird dies umgesetzt?

Nach den Hochschulen treten nun auch die Schulen, durch die Unterfinanzierung der Bildung unter Kostendruck gesetzt, zunehmend in den Wettbewerb, z.B. um Drittmittel. Die Möglichkeit, diese zu akquirieren, wurde den staatlichen Schulen großzügig eingeräumt. Aber auch um vermeintliche Gütesiegel wird konkurriert. Diese sorgen für öffentliche Aufmerksamkeit und in deren Folge dafür, dass die Anmeldezahlen stimmen.

Die Qualitätsanalyse der Schulen dient dazu, die Schul- und Unterrichtsentwicklung in Hinsicht auf das gesetzte Qualitätstableau zu überprüfen. Auch die PISA-Studie der OECD ist ein Instrument mit dem der neue Bildungsbegriff durchgesetzt wird. Hier wird normativ gesetzt, was gute Bildung ausmachen soll. PISA zur Seite stehen weitere Testverfahren wie VerA 3 an Grundschulen, Lernstand 8 und zentrale Abschlussprüfungen.

„Bulimie-Lernen“ an Schule und Hochschule

Diese Veränderungen im Bildungswesen haben Folgen für den Unterricht: „Nach dem Test ist vor dem Test“ - teaching to the test dominiert den Unterricht zumindest in den Hauptfächern. Durch Forschung in den USA ist mittlerweile belegt, dass dadurch die Leistungen sinken. Koch spricht folgerichtig von einer „Simplifizierung des Unterrichts“. Im Marburger Bildungsaufwurf wird darauf hingewiesen, dass durch vermehrtes Messen und Testen zudem Selektion und Ungleichheit gefördert werden. Schulen werden zu Orten der Konkurrenz, der Selektion und damit auch der Kränkung.

Es gibt noch weitere Ebenen auf der Veränderungen umgesetzt wurden, deren Auswirkungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Entwicklung gesehen werden müssen.

Festzustellen ist eine Verlagerung von Macht- und Disziplinierungstechniken in das Subjekt. Der Einzelne - und dies gilt für Lehrende und Lernende - wird so beschäf-

„Nach dem Test ist vor dem Test“ – teaching to the test dominiert den Unterricht zumindest in den Hauptfächern.

tigt, dass er nur damit befasst ist, den an ihn gestellten Anforderungen zu entsprechen, dass er gar nicht dazu kommt, deren Sinnhaftigkeit in Frage zu stellen.

Das sogenannte „Bulimie-Lernen“, an den Hochschulen schon ein fester Begriff, greift auch auf die Schulen über. Die permanente Überforderung hat System, Depression und Burn-out sind die passenden Krankheitsbilder.

Individualisierung oder Vereinzelung?

Diese Annektierung des Einzelnen erfolgt über eine vermeintliche Individualisierung, die aber nur eine Vereinzelung auf vielen verschiedenen Ebenen ist. So werden die prüfenden Lehrkräfte bei zentralen Abschlussprüfungen zu Geprüften. Man schaut nach den Ergebnissen der Kolleginnen und Kollegen, vergleicht – und zweifelt ggf. an seinen Fähigkeiten. Wenn dann noch in den Fachkonferenzen vor den anderen Lehrkräften nach den Ursachen für ein schlechtes Abschneiden des eigenen Kurses gefragt wird, ist das Ziel erreicht: Selbstaktivierung und Selbstkontrolle, Kontrolle im Team durch Schaffung von Wettbewerbssituationen sollen zu einer Qualitätssteigerung über eine verstärkte Selbstausbeutung führen.

Vom Pädagogen zum Manager und Coach

Der organisatorische und institutionelle Rahmen dieser Entwicklung ist die Selbstständige Schule mit entsprechend ausgebildetem Leitungspersonal, dass sich mehr als Manager versteht denn als Pädagogen. Auch ihnen werden Aufgaben gestellt, auch sie haben Ergebnisse zu liefern, sind Teil des Marktes und geben den Druck weiter.

Auf der Ebene des Unterrichts lässt sich feststellen, dass Lernsituationen formal freier und handlungsorientierter gestaltet werden. Lerncoach, Lernbüro, Lernberater, Selbstorganisation, individuelle Lernzeiten, kooperatives Lernen sind hier zu nennende Begriffe, die sich in jedem didaktischen Konzept, jedem Schulprogramm, jedem Unterrichtsentwurf finden lassen und eben diese Individualität und Freiheit in der Lerngestaltung suggerieren. Diese Begriffe versprechen ein freieres Lernklima, selbstständiges Lernen und gelten als Rezept, der Heterogenität der Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden und individuell zu fördern. Man vergisst darüber leicht, dass dies, wie beschrieben, in einem Rahmen der Einengung, der Standardisierung, der permanenten (Selbst-) Kontrolle erfolgt. Die Überbetonung der Methodik gegenüber den Inhalten ist funktional in einer ökonomisch ausgerichteten und instrumentalisierten Schule. Die um sich greifende Vernachlässigung der Lehrer-Schüler-Beziehung steht im Widerspruch zu der Erkenntnis, dass Bildung erst über Beziehung möglich ist. Werden Schülerinnen und Schüler auf sich selbst zurückgeworfen, versteht sich die Lehrkraft nur mehr als Moderator selbstorganisierter Lernprozesse, leiden vor allem sozial benachteiligte Kinder.

„Lernen des Lernens“ kommt unschuldig daher, meint aber im Zusammenhang mit der Formel „lebenslanges Lernen“ in einem so strukturierten Bildungswesen nichts anderes als die fortwährende Anpassung an die Anforderungen der Wirtschaft.

Uns muss es darum gehen, in Schulen und Hochschulen eine Bildung zu realisieren, „die nicht dem Markt, sondern der Demokratie verpflichtet ist!“ (Marburger Bildungsaufruf)

Quellen:

Ingo Baldermann: Tödliche „Reformen“

Renate Caesar: Die heimliche Privatisierung des öffentlichen Bildungswesens

Peter Euler: Widersprüche der Bildungsstandards – Kompetenzorientiert auf dem Weg zu einer verständlichen Naturwissenschaft?

Ralph Fehlmann: Kompetenz? ein Hochwertwort als Figur im Polit-Schach

Grundschulverband: Die Vergleichsarbeiten VerA 3 – Erfahrungen und Resümee nach zehn Jahren

Andreas Hellgermann: Neoliberalismus in der Schule – Diskussion Kompetenzgehirnwäsche: Machtausübung durch Individualisierung

Thomas Höhne: Im Sog der ökonomischen Globalisierung – Kompetenzorientierung als Rationalisierungsstrategie

Thoma Höhne, Bruno Schreck: Private Akteure im Bildungsbereich

Jochen Krautz: Bildung als Anpassung? Das Kompetenz-Konzept im Kontext einer ökonomisierten Bildung

Volker Ladenthin: Kompetenzorientierung als Indiz pädagogischer Orientierungslosigkeit

Konrad Paul Liessmann: Das Verschwinden des Wissens

Ingrid Lohmann, Rainer Rilling (Hrsg.): Die verkaufte Bildung

Marburger Bildungsaufwurf: Schulen sind keine Wirtschaftsunternehmen

Reiner Werner: Die Kompetenzorientierung am Pranger

COPSOQ-Ergebnisse nutzen und Arbeitsbedingungen verbessern!

Ein Bericht von der COPSOQ-Fortbildung für Lehrerräte

von Guido Schönian, Lehrerrat an der Lise-Meitner Gesamtschule Köln Porz

Nachdem den Kölner Schulen die Ergebnisberichte zu COPSOQ („Copenhagen Psychosocial Questionnaire“) nun vorliegen, ist es jetzt an den Schulleitungen, die Ergebnisse zusammen mit den Lehrerräten und der Lehrerkonferenz zu erörtern und sich an die Auswertung derselben zu machen. Jedes Mitglied des Kollegiums hat das Recht, den Schulbericht digital oder in ausgedruckter Form zu erhalten. Die Frage lautet, an welchen Stellen Gefährdungslagen festgestellt werden und wie diese zu beheben sind. Es geht um die gemeinsame Prioritätensetzung. Im Anschluss daran sollen die Schulen Maßnahmen zur Problembeseitigung und Entlastung entwickeln. Das Ziel besteht darin, etwaige psychosoziale Belastungen abzubauen und somit die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Ein halbes Jahr nach Erhalt des Berichtes werden die Schulleitungen dann von der Bezirksregierung angefragt, welche Probleme erfasst und welche Maßnahmen zur Beseitigung erdacht worden sind. Es handelt sich hierbei zwar um keine Frist, die zu wahren ist. Dennoch sollten sich die Kollegien zeitnah mit den COPSOQ-Berichten befassen.

Hilfestellung bei der Auswertung der COPSOQ-Ergebnisse

Bei der Auswertung kommt dem Lehrerrat eine wichtige Rolle zu. Und da die Analyse der COPSOQ-Schulberichte nicht ganz einfach ist, bieten die entsprechenden Fortbildungen wichtige Hilfestellungen. Man erfährt z.B., dass für das Verständnis der Säulen-Übersichten (Teil 2 des Reports) die allerletzte Seite des Ergebnisberichts unerlässlich ist. Sie trägt die Überschrift „Inhalte und Skalenzuordnung Fragebogen Lehr-

kräfte NRW“. Nur darüber lässt sich in Erfahrung bringen, für wie viele und welche Fragen die jeweiligen Säulen stehen. Während die Säulen zu den Aspekten „Mobbing-Indikator“, „Gedanke an Berufsaufgabe“, „Allgemeiner Gesundheitszustand“, „Verbale Aggression“ und „Körperliche Gewalt“ nur jeweils eine einzige Frage abbilden, steht beispielsweise die Säule zur „Arbeitszufriedenheit“ für nicht weniger als sieben Fragen.

Dann ist natürlich zu klären, wie wichtig die Abweichung der eigenen Schul-Ergebnisse von den Referenzwerten der anderen Schulen in NRW derselben Schulform (zweite Säule) ist und inwieweit die Abweichung von der dritten Säule („Schulen NRW gesamt“) Relevanz hat. Die Antwort darauf kann nur das Kollegium selbst geben. Wird es insgesamt als „nicht so schlimm“ erachtet, wenn etwa der Wert zum „Gemeinschaftsgefühl“ stark negativ von den Referenzwerten abweicht?

Oder kommt man zu der Erkenntnis, dass schon Handlungsbedarf besteht, weil vielleicht die eigene Säule zum „Mobbing-Indikator“ – ganz unabhängig von den Referenzsäulen – eine bestimmte Höhe aufweist. Schließlich mag es für manche irrelevant sein, diesen Wert mit anderen Schulen zu vergleichen, weil schon erste Anzeichen für vorliegendes Mobbing zu Gegenmaßnahmen motivieren. Allgemein sprechen die Statistiker*innen – so wurde es im Rahmen der Fortbildung vermittelt – von „relevanten Werten“, wenn es zu Abweichungen von drei Punkten im Vergleich zu den Referenzwerten kommt.

Sind aber schon die Referenzwerte schlecht, so kann i.d.R. auch der eigene Wert nicht unbedingt gut sein!

Wann müssen Maßnahmen ergriffen werden?

Da die einzelnen Säulen den Mittelwert der Antworten aller Teilnehmer*innen darstellen und nicht die Prozentanteile der Befragten insgesamt (!), kann über besondere Gefährdungslagen nur im Kollektiv des Kollegiums entschieden werden. Es muss die Frage beantwortet werden, welche Hinweise auf Gefährdungslagen, die sich aus dem COPSOQ-Bericht ergeben, weiter verfolgt werden sollen. Oder: Was ist dem Kollegium wichtig?

Ob am Ende die Entscheidung steht, dass mit jahrgangsübergreifender Projektarbeit zur Verbesserung der Umgangsformen begonnen, die Mensa endlich schallgedämmt oder eine Verkleinerung von Lerngruppen vorgenommen werden muss, muss die Lehrerkonferenz unter der Leitung ihrer Schulleitung beschließen. Möglicherweise „brennt“ es ja sogar an mehreren Stellen. Dann gilt es zu klären, welche „Baustellen“ als erstes angegangen werden sollen und wer sich ganz konkret darum kümmert.

Welche Maßnahmen sind möglich?

Auch die Frage, welche Maßnahmen nun zu ergreifen sind, um die ermittelten Gefährdungen zu beheben, kann nur vom gesamten Kollegium gemeinschaftlich beantwortet werden. Hilfe bei der Einleitung entsprechender Maßnahmen und Informationen wie auch konkrete Adressen zu externen Berater*innen (z.B. zum privaten Anbieter BAD oder den Unfallkassen) bietet u.a. die von der Bezirksregierung zur Verfügung gestellte Broschüre „Beratungs-



Formular leeren

Dokumentationsformular zur Gefährdungsbeurteilung psychosozialer Belastung
(Dokumentation des Handlungsbedarfs)

Schule:

Id.Nr.	Festgestellte Gefährdung <small>z.B. laut Schulbericht FFAW oder weiteren Beratungen etc.</small>	Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung <small>technisch organisatorisch personenbezogen</small>	Kenntnisnahme Lehrerrat		Beratungsbedarf			Erledigung veranlasst		erledigt		Wirksamkeitsprüfung	
			am	durch	ja	nein	durch	am	durch	am	durch	wirksam? ja nein	überprüft am
					<input type="radio"/>	<input type="radio"/>						<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
					<input type="radio"/>	<input type="radio"/>						<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
					<input type="radio"/>	<input type="radio"/>						<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
					<input type="radio"/>	<input type="radio"/>						<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
					<input type="radio"/>	<input type="radio"/>						<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
					<input type="radio"/>	<input type="radio"/>						<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
					<input type="radio"/>	<input type="radio"/>						<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
					<input type="radio"/>	<input type="radio"/>						<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Datum, Unterschrift der Schulleitung

Zur schulinternen Dokumentation! (Der Lehrerrat erhält eine Kopie)

Seite 1 von 1

„Die COPSOQ-Ergebnisse in konkrete Maßnahmen übersetzen – das ist die Chance, die die Kollegien nun haben!“

und Unterstützungsangebote für Schulleitungen und Lehrkräfte“. Diese ist im Internet als pdf abrufbar und am einfachsten zu finden, wenn man den Titel um die Begriffe „Bezirksregierung Köln“ ergänzt in der Suchmaschine eingibt.

Einige grundlegende Hinweise erhielten die Fortbildungs-Teilnehmer*innen hinsichtlich der Zuständigkeiten. So ist für den Arbeitsschutz der Arbeitgeber (Bezirksregierung und das Land NRW) und nicht etwa der Schulträger zuständig. Letzterer ist natürlich erster Ansprechpartner, wenn es um nötige bauliche Veränderungen geht.

Wer die GmbH namens BAD in Anspruch nehmen will (z.B. zur Feststellung der Lärmpegel), sollte wissen, dass die Unfallkassen unter Umständen günstigere (in manchen Fällen sogar kostenlose) Begehungen anbieten. Auch der BIT e.V. aus Bochum kann hierbei eine Alternative sein. Und wenn Unklarheit besteht, ob die Unfallkasse in eine Schule mit Beamt*innen bestellt werden darf, genügt schon der Hinweis darauf, dass auch Kolleg*innen im Angestelltenverhältnis im Hause arbeiten.

COPSOQ grundsätzlich fragwürdig?

Gleich zu Beginn der COPSOQ-Fortbildung, die am 5. Oktober 2016 von der GEW in Köln angeboten wurde, brachten verschiedene Lehrerratskolleg*innen die Bedenken ihrer Schulleitungen vor, wonach die Beteiligung der Kolleg*innen zu niedrig gewesen sei und die Ergebnisse somit kaum Aussagekraft besäßen. Außerdem seien die Resultate ohnehin nur mit Vorsicht zu genießen, da sich die Kolleg*innen mehrfach einloggen und somit das Endergebnis manipulieren könnten.

Auf diese grundsätzliche Kritik an COPSOQ, die die Ergebnisse der Erhebung letztlich zur Disposition stellt, erwiderten die beiden ausgezeichnet vortragenden Referentinnen Harda Zerweck und Anne Ruffert zunächst mit der Gegenfrage, von wem diese Einwände eigentlich vorgebracht würden. Es sind nicht die Kolleg*innen, die von der Auswertung korrekt erhobener Ergebnisse und der Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen einen Nutzen haben. Diese Grundsatz-Kritik

an COPSOQ, einem Instrument zur Erfassung psychosozialer Belastungen am Arbeitsplatz, das international anerkannt ist und nirgendwo sonst in Frage gestellt wird, wird immer wieder von Schulleitungsmitgliedern und/oder Vertreter*innen der Bezirksregierung selbst vorgebracht. Schulleitungen befürchten, dass ein schlechtes Licht auf ihre Schule fällt und Bezirksregierungen scheinen in Sorge darüber zu sein, dass COSOQ am Ende zu Konsequenzen führt, die womöglich auch noch Geld kosten und Arbeit machen.

Gemeinsame Interessenlage

Aber schon an dieser Stelle legten die beiden Referentinnen großen Wert auf die Feststellung, dass es in keinster Weise darum gehen kann, Schulen und ihre Leitungen in ein schlechtes Licht zu stellen. Oberste Priorität hat bei COPSOQ die Erfassung von Mängeln, die beseitigt gehören, um allen Kolleg*innen – auch den Schulleitungsmitgliedern – ein besseres Arbeitsumfeld bereitzustellen. Die gemeinsame Interessenlage von Schulleitung und Kollegium in puncto Zufriedenheit

am Arbeitsplatz wurde im Laufe der Fortbildung mehrfach hervorgehoben.

Die o.g. Kritikpunkte konnten auch durch einen weiteren Hinweis schnell entkräftet werden: Kann man im selben Atemzug das mögliche mehrfache Einloggen kritisieren und gleichzeitig bemängeln, dass die Beteiligung zu gering gewesen ist? Was die Aussagekraft einer Umfrage angeht, so gilt nach den Regeln der Statistik der Grundsatz, dass eine Erhebung dann repräsentativ ist, wenn sich 20 Prozent der potentiellen Teilnehmer*innen am Ende tatsächlich beteiligt haben.

Der Gefahr, dass Kolleg*innen sich mehrfach hätten einloggen und damit das Endergebnis verfälschen können, hätte übrigens jede Schulleitung schon im Vorfeld begegnen können. Die COPSOQ-Befragung wäre schließlich auch analog und schriftlich durchführbar gewesen (in diesem Fall hätte man die ausgefüllten Bögen lediglich sammeln und eine mehrfache Teilnahme ausschließen können).

Wäre die Befragung hingegen so erfolgt, dass jede Kollegin und jeder Kollege sich mit einem personalisierten Passwort hätte einloggen müssen, dann wäre dem Gültigkeitskriterium (Validität) nicht mehr entsprochen worden. In diesem Fall wäre ein Rückbezug auf die befragte Person möglich und darüber hinaus eine freie bzw. frei-willige Beantwortung nicht mehr sichergestellt gewesen.

Kritik von Arbeitnehmer-Seite

Schlägt man nun im COPSOQ-Ergebnisbericht für die eigene Schule nach, so ist in Kapitel III („Ergebnisse Lehrkräfte an Ihrer Schule“) folgende Bemerkung zu lesen:

„An Ihrer Schule nahmen xy Prozent der Lehrkräfte an der Befragung teil. Wünschenswert sind natürlich immer möglichst hohe Beteiligungsraten. Bei Beteiligungen unter 50 Prozent müssen die Ergebnisse vorsichtig beurteilt werden, da dann deutliche Verzerrungseffekte vorliegen können (das heißt nicht, dass Ergebnisse auf der Basis geringer Beteiligungsquoten per se nicht verlässlich oder repräsentativ wären.)“

Alles, was im Ergebnisbericht steht, wurde von Seiten des Arbeitgebers ODER des Instituts formuliert, das mit dieser Erhebung beauftragt war. Das obige Zitat ermöglicht es Kritiker*innen an COPSOQ, den konkret vorliegenden Schulbericht grundlegend in Frage zu stellen. Schließlich steht der wesentliche Satz lediglich in Klammern, wonach auch eine Beteiligungsquote unter 50 Prozent verlässlich und repräsentativ ist. Die Klammersetzung stammt von unserem Arbeitgeber, auf der Aussage darin hat jedoch das damit beauftragte Statistikinstitut „Freiburger Forschungsstelle für Arbeitswissenschaften“ (FFAW) bestanden. Wieso, fragt man sich, wird gleich zu Beginn eine tendenziöse Einleitung geliefert?

Auf Seite 14 von Teil I des Berichts musste die FFAW offenbar erneut auf einer Ergänzung bestehen. Dort heißt es: „Anmerkung FFAW: der folgende Text wurde vom MSW / BR verfasst“.

Fazit

Festzuhalten bleibt, dass COPSOQ weltweit genutzt wird, um Belastungen am Arbeitsplatz aufzuspüren, diese zu beheben und letztlich zu besseren Bedingungen, größerer Zufriedenheit und niedrigerem Krankenstand zu kommen.

All dies kann nur im Interesse aller Beteiligten sein: der Lehrer*innen, Schulleitungen und des Arbeitgebers. Was wir auf keinen Fall vergessen sollten, ist, dass am Ende auch unsere Schüler*innen einen Nutzen haben, wenn sich die Verhältnisse an unseren Schulen zum Guten verändern.

Um dies zu erreichen sollten wir alle an einem Strang ziehen – lieber jetzt als später!

Supervision für Lehrerinnen und Lehrer

Lehrerinnen und Lehrer empfinden sich oft als Einzelkämpfer*innen und sind bemüht, Schwierigkeiten allein und fehlerfrei zu bewältigen. Ob Unsicherheit, Unzufriedenheit mit sich selbst, Probleme im Umgang mit Schüler*innen oder mit der Schulleitung – mit ihren beruflichen Sorgen bleiben Lehrerinnen und Lehrer häufig allein.

Insbesondere Referendar*innen und Berufsanfänger*innen fühlen sich häufig einem hohen Erwartungsdruck ausgesetzt und stehen im Rahmen ihrer dienstlichen Beurteilungen in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis. Aber auch das Gefühl, von den Kolleg*innen als „Anfänger*in“ kritisch beäugt zu werden, führt oft zu Unsicherheiten und Belastungen. Gerade auch für diese Gruppe soll das Supervisionsangebot der GEW eine Unterstützung darstellen.

In der Supervision werden berufliche Probleme aufgegriffen, um dann gemeinsam in der Gruppe nach Lösungen zu suchen. Durch die Reflektion des eigenen Handelns erfahren Lehrerinnen und Lehrer Stärkung in ihrer beruflichen Rolle sowie persönliche Entlastung.

Darüber hinaus fördert die kollegiale Diskussion einen leichteren Umgang mit problematischem Schülerverhalten und hilft bei Problemen im Kollegium. Damit leistet die Supervision einen wesentlichen Beitrag zu einer höheren Arbeitszufriedenheit.

Die GEW bietet zwei Supervisionsgruppen an, die sich alle drei bis vier Wochen jeweils dienstags bzw. donnerstags treffen. Die Termine werden mit den Teilnehmer*innen und dem Supervisor jeweils für vier Termine beim 1. Treffen vereinbart.

Kosten für 4 Termine: GEW-Mitglieder 40 Euro (Nichtmitglieder 80 Euro). Moderiert werden die Gruppen von Frank Schneider (Systemischer Supervisor [SG] und IBSO-Köln).



Fachgruppen | Arbeitskreise

Bei allen Veranstaltungen der Fachgruppen und Arbeitskreise sind Interessierte aus anderen Schulformen und Bildungsbe-reichen herzlich willkommen! Alle Termine finden, wenn nicht anders angegeben, im Kölner DGB-Haus, Hans-Böckler-Platz 1, statt. Fachgruppentermine die nach Redaktionsschluss eingehen, sind im Internet unter www.gew-koeln.de zu finden.

FG Grundschule

Katharina Wollenschein,
E-Mail: k.wollenschein@gmail.com
Anke Bieberstein,
E-Mail: a.bieberstein@arcor.de,
Tel.: 0221-213788

FG Hauptschule

Karin Distler, E-Mail: karin.distler@gmx.net
Claudia Seidel,
E-Mail: claudia.seidel1209@googlemail.com

FG Sonderpädagogische Berufe

- Aktuelles aus den Förderschulen und dem Gemeinsamen Lernen
- Vorbereitung einer Veranstaltung mit Landespolitikern zum Thema „Inklusion“
Donnerstag, 16.2.2017 um 19.30 Uhr, kleines Sitzungszimmer (1. OG)
Heiner Brokhausen, 02227/830567,
heinerbro@web.de
Esther Brandt, 02204/305784,
post@esther-brandt.de

FG Gesamtschule

Peter Heim, Tel.: 0221/743094
Werner Balfer, Tel.: 0221/745180

FG Realschule

Maria Backhaus, Tel.: 0221/16932167
Katrin Reininghaus, Tel.: 0221/331647
Elke Görgen-Schmickler, Tel.: 0221/419327

FG Gymnasium

Dr. Alexander Fladerer, Tel.: 0221/4305633
Andreas Haenlein, Tel.: 0221/9458678
Heike Wichmann, Tel.: 0221/422354
Gudrun Skeide-Panek, Tel.: 02232/29833

FG Berufskolleg

Jörg Buschmann,
E-Mail: bn@gso-koeln.de
Thomas Wesseler,
E-Mail: thomaswesseler@arcor.de

FG Weiterbildung

Max-Georg Beier,
E-Mail: maxbeier@hotmail.com

FG Kita

Montag, 13.3.2017, 18.30 Uhr,
kleines Sitzungszimmer (1. OG)
Montag, 3.4.2017, 18.30 Uhr,
Tagungsraum (EG)
Montag, 8.5.2017, 18.30 Uhr,
Tagungsraum (EG)
Brunhilde Seeber, Tel.: 0163/9158338

AK LehrerInnen und ErzieherInnen von Migrantenkindern (LEMK)

Der Arbeitskreis LEMK trifft sich gemeinsam mit den Arbeitsgruppen HSU und Seiteneinsteigerklassen (Internationale Förderklassen) jeden 1. Montag im Monat. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.
Montag, 6.3.2017; Montag 3.4.2017; Montag, 8.5.2017 jeweils um 17.00 Uhr,
kleines Sitzungszimmer (1. OG)
Beate Kleifgen,
E-Mail: beatekleifgen@web.de
Hasan Taskale, Tel.: 02204-55869

AK Offener Ganztag

Montag, 27.3.2017, 18.00 Uhr,
Tagungsraum (EG)
Max-Georg Beier,
E-Mail: maxbeier@hotmail.com
Hildegard Merten,
E-Mail: hi.merten@web.de

AK Schulentwicklung

Dienstag, 7.3.2017 um 19 Uhr,
kleines Sitzungszimmer (1. OG)
Klaus Minartz, Tel.: 0221/526722

AK Inklusion

Uschi Kellermann, Tel.: 0221/16846200

AK Betriebsräte/Mitarbeitervertretungen

Nina Goerges, Tel.: 0221/516267

Unsere Hotline für Betriebsräte und Mitarbeitervertretungen:

betriebsraete@gew-koeln.de
ist jederzeit erreichbar.

AK Homosexueller Lehrerinnen und Lehrer

Wir treffen uns jeden 1. Donnerstag im Monat (außer an Ferien- und Feiertagen) um 19 Uhr zum Austausch über die berufliche und persönliche Situation und alles, was mit dem Thema „Lesben, Schwule und Schule“ zu tun hat.
Bodo Busch,
E-Mail: bodo.busch@netcologne.de,
0221/9232930
Björn Kiefer,
E-Mail: b.kiefer1@gmx.de,
0170/9913326

Fachgruppe Hochschule und Forschung

Wir, Angehörige verschiedener Kölner Hochschulen, treffen uns am zweiten Donnerstag eines jeden Monats um 17.30 Uhr im Biozentrum der Universität zu Köln, Zülpicher Straße 47b, Raum 2.009.
Anne Klein,
E-Mail: anne.klein@uni-koeln.de

AK Angestellte Lehrkräfte

Hildegard Achilles,
E-Mail: abhikachilles@web.de
Gudrun Skeide-Panek,
E-Mail: skeide_panek@web.de

AK Aktive Ruheständler

Helga Löbbert, Tel.: 0221/7123869
Silke Weinberger-Brümmer,
Tel.: 0221/763379





Sakine Esen Yilmaz kritisiert die Gleichschaltungspolitik in der Türkei. Neben ihr: Süleyman Ateş von der GEW Köln

Zur aktuellen Lage in der Türkei

Interview mit Sakine Esen Yilmaz, Generalsekretärin der türkischen Bildungsgewerkschaft Eğitim Sen, die der möglichen Verhaftung in der Türkei durch ihre Flucht nach Deutschland zuvorgekommen ist.

*forum: Der Begriff „Exil“ wird im Lexikon als „Aufenthalt außerhalb des Heimatlandes aufgrund von Verbannung, Ausbürgerung, Verfolgung durch den Staat oder unerträglichen politischen Verhältnissen“ beschrieben. In Deutschland bringt man den Terminus wahrscheinlich am ehesten mit der Zeit der Nazi-Diktatur in Verbindung. In dieser Zeit sind ja auch rund 100.000 deutsche Staatsbürger*innen ins türkische Exil geflohen. Jetzt bist du in Deutschland. Warum?*

Zuerst möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie durch dieses Interview Menschen wie mir, die von der AKP-Politik Schaden davontragen mussten, eine Stimme geben. Seit dreieinhalb Monaten befinde ich mich in Deutschland und arbeitete zuvor 16 Jahre lang als Lehrerin für das Fach Türkisch in der Türkei.

Als Frau, Kurdin und Alewitin war ich mein Leben lang unterschiedlichen Formen der Unterdrückung und Diskriminierung ausgesetzt. Genau vier Tage nachdem ich am 5. Oktober 2000 (Weltlehrer*innen-Tag) als Lehrerin angefangen hatte, wurde ich das erste Mal verhört, weil ich einem Aufruf der Bildungsgewerkschaft Eğitim

Sen, folgend an einer Pressekonferenz teilgenommen hatte. Weitere Verhöre folgten. Am 8. März 2001 wurde ich vom DGM („Devlet Güvenlik Mahkemesi“/Staatssicherheitsgericht) verurteilt, weil ich am Weltfrauentag allen Frauen in kurdischer Sprache gratuliert hatte.

Zweimal (2009 und 2012) wurde ich festgenommen und kam ins Gefängnis. Als wir am 25. Juni 2012 mit einem Haftbefehl dem Richter vorgeführt wurden, hörte er sich morgens um 3.00 Uhr unsere Stellungnahmen an. Egal, was ich am Morgen des 25. Juni gesagt hätte, ich wäre so oder so inhaftiert worden. Denn nicht die rechtsstaatlichen Grundsätze, sondern die politische Ausrichtung der AKP-Regierung bestimmen die Rechtsprechung in der Türkei.

Nachdem sich für mich abzuzeichnen schien, dass die ganze Unterdrückung in einer Freiheitsentziehung auf Jahre hinauslaufen würde, blieb mir kein anderer Weg als die Türkei zu verlassen.

Hier in Deutschland berichte ich von den Verhältnissen im Ausnahmezustand dort. Fast alle, die mir zuhören, verglei-

chen die AKP und Erdogan mit Hitler und seiner Politik von 1933. Das ist natürlich beängstigend und furchterregend. Denn während ich zurzeit hier bin, leben all meine Freunde, meine Familie und mein Mann weiterhin in der Türkei. Ich mache mir große Sorgen um jede und jeden, die/der in der Türkei lebt.

*forum: Erdogan ist mit dem Anspruch, die „Türkei in eine Demokratie“ zu führen, gestartet. Mittlerweile herrschen Strukturen, die von vielen als diktatorisch und gar als faschistisch bezeichnet werden. War diese Tendenz den Gewerkschaften, den liberalen Kräften, den Bürger*innen auf der Straße klar? Wenn ja, wie wurde gegengesteuert?*

Die Bildungsgewerkschaft ist eine der führenden Gewerkschaften, die die Politik der AKP am besten analysiert haben. Eğitim Sen tritt vor allem für das Recht auf muttersprachlichen, säkularen und nicht privatisierten Unterricht ein. Seit die AKP an der Macht ist, hat sie jedoch bedeutende Schritte in Richtung Privatisierung und Islamisierung des Bildungswesens eingeleitet. Auch wenn die AKP im Jahre 2011 in

ihrem Parteiprogramm vorgab, das Recht auf muttersprachlichen Unterricht zu unterstützen, wurden doch gleichzeitig Menschen, zu denen auch ich zählte, verurteilt und inhaftiert, die dieses Recht einforderten.

Egitim Sen und die „Konföderation der im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeiter*innen“ (KESK) sowie weitere Gewerkschaften wie DISK („Konföderation der revolutionären Arbeitnehmer*innen“), TTB („Türkischer Ärztebund“), TMMOB („Bund türkischer Architekt*innen und Ingenieur*innen“) engagieren sich nicht nur für die Belange ihrer Mitglieder. Sie sind darüber hinaus wichtige Vertreter im Kampf für Freiheit und Demokratie. Diese Organisationen wissen um die Ziele der AKP-Politik und setzen sich dagegen ein. Am 10. Oktober kam das blutigste Mittel zur Vernichtung des Widerstandes zum Einsatz. Ein Bündnis liberaler Parteien und der o.g. Gewerkschaften hatte am 10. Oktober zu einer Friedenskundgebung aufgerufen. Bei dieser Zusammenkunft kamen durch den Anschlag zweier Selbstmordattentäter 101 Menschen ums Leben und hunderte wurden verletzt.

Während die AKP kritische Gewerkschaften und ihre Mitglieder grundsätzlich Repressalien, Verhöre sowie Mobbing aussetzt, erfahren AKP-nahe Gewerkschaften und Organisationen sehr viel Unterstützung. Deren Mitglieder erhalten Subventionen, Begünstigungen im Berufsleben und ihre Aufstiegs- und Karrierechancen steigen. Mit solchen Praktiken hat es die AKP geschafft, eine ihr treue Menschenmasse zu formen.

Die Anzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer*innen beträgt 19%, der Beamtenbund wird mit Streik- und Demonstrationsverboten unterdrückt. Wenn dann noch die ganz speziellen Einschüchterungsmethoden der AKP hinzukommen, haben oppositionelle Gewerkschaften es ziemlich schwer, ihre Arbeit wirkungsvoll umzusetzen.

forum: Wie wirkt sich die politische Pogrom-Stimmung auf den Alltag der Menschen aus?

Beginnend mit dem Anschlag in Suruç am 20. Juli 2015 erleben wir eine Zeit, in der

wir weiteren Dutzenden Selbstmordattentaten ausgesetzt sind. Diese Anschläge beeinflussen das Leben der Menschen in allen Bereichen und vermitteln den Menschen jederzeit und überall, vom Tod bedroht zu sein. Menschen meiden große Ansammlungen. Sie zögern und haben Angst, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen.

Auf der anderen Seite wird die Bevölkerung psychisch und seelisch demoralisiert und eingeschüchtert, indem kurdische Städte wie Cizre, Silopi, Sur und Silvan bombardiert und Häuser zerstört werden. Menschen sterben und mit ihren Leichnamen wird nicht menschenwürdig umgegangen. Beerdigungen werden nicht zugelassen. Auf diese Weise wird eingeschüchtert und versucht, die oppositionelle Arbeit einzudämmen.

Nicht die rechtsstaatlichen Grundsätze, sondern die politische Ausrichtung der AKP-Regierung bestimmen die Rechtsprechung in der Türkei.

Gegenüber Frauen werden spezielle Methoden der Einschüchterung entwickelt. Dilek Dogan und Dilan Kortak sind in ihren Wohnungen von Polizisten hingerichtet worden. Wir beobachten zudem, dass Frauen wie Müjgan Ekin, die sich politisch engagieren, von Polizisten entführt werden. Besonders um Frauen aus dem politischen Geschehen zu „entfernen“, werden bekannte Aktivistinnen jeglicher Art der Tyrannei und Gewalt ausgesetzt.

Wenn zu den beschriebenen Methoden der Einschüchterung und Unterdrückung noch Bestrebungen seitens der Zivildfaschisten hinzukommen, die HDP-Parteihäuser überfallen, Kurd*innen und

Alewit*innen lynchen, dann könnte man sagen, dass die Opposition und die Bevölkerung sich in einer Zwickmühle befinden.

forum: Wie kann die Türkei fast 100 Jahre nach ihrer Gründung den Weg zu „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ finden?

Die Türkei wird mit der Verfassung der Militärdiktatur von 1980 regiert. Zurzeit herrscht ein noch schlimmerer Ausnahmezustand. Es geht im Grunde darum, die Herrschaft und Diktatur eines einzelnen Mannes zu legitimieren. 100 Jahre nach der Gründung wird der bereits seit 1923 bestehenden nationalistisch-homogenen Ausrichtung die islamische Ausrichtung hinzugefügt. Somit wird der nicht gelebte Säkularismus aus der Verfassung entfernt. Trotz allem bin ich ein Mensch, der daran glaubt, dass Gleichheit, Freiheit und der Freiheitskampf siegen werden. Die Hoffnung bewahre ich mir. Ein System der Unterdrückung kann nicht auf Dauer bestehen.

forum: Wie schätzt du die Stimmung in der deutsch-türkischen Community ein? Hast du persönliche Eindrücke sammeln können?

Diejenigen, mit denen ich hier sprechen konnte, blicken mit Sorge auf die Geschehnisse in der Türkei. Sie fühlen sich unsicher und zweifeln, ob sie in die Türkei fahren oder nicht fahren sollten. Sie haben Angst um ihre Verwandten dort.

forum: Bleibt am Ende noch die Grundsatzfrage: Was tun?

Zwischen der Türkei und Deutschland gibt es einen ernstzunehmenden Waffenhandel. Dieser muss gestoppt werden. Der herrschende Kriegszustand in der Türkei hat sich aufgrund der Aufkündigung der Verhandlungen mit den Kurd*innen entwickelt. Die deutsche Regierung könnte dabei vermitteln, die Verhandlungen/Gespräche wieder aufzunehmen und so eine Friedensbewegung in Gang setzen.

Die türkisch-/kurdischstämmigen Lehrer*innen könnten Bekundungen für den Dialog und für den Frieden in die Türkei senden.



Sexisten, Chauvinisten und Rassisten auf dem Vormarsch

Ein Beitrag zur Präsidentschaftswahl
in den USA

von Guido Schönian, Mitglied des GA
und der „forum“-Redaktion

Die gemeinnützige US-amerikanische Organisation „Southern Poverty Law Center“ mit Sitz in Alabama spricht von über 400 Fällen von Hasskriminalität in den ersten fünf Tagen nach der Wahl von Donald Trump zum neuen Präsidenten der USA. Es handelt sich hierbei vor allem um Gewaltakte gegen Minderheiten wie Menschen islamischen Glaubens, Personen mit lateinamerikanischen Vorfahren und/oder Dunkelhäutige. Das FBI spricht sogar davon, dass die Anzahl solcher Übergriffe in 2015, dem Wahlkampf-Jahr, um 67 Prozent zugenommen hat.

Und nun scheint er, Donald Trump, es tatsächlich geworden zu sein: der 45. Präsident des immer noch mächtigsten Landes der Welt.

Fakt ist, dass Bernie Sanders, der in den Vorwahlen gegen Hillary Clinton unterlegene Kandidat der „Demokraten“, in allen Umfragen mit größerem Vorsprung vor Trump gelegen hat als die letztlich Nominierte.

Fakt ist aber auch, dass sich die Welle der Entrüstung über Trumps Sieg gerade erst aufzubauen beginnt. Seine erste Niederlage musste der „President elect“ bereits einstecken, da Ureinwohner*innen und Umweltaktivist*innen mit ihrem massiven und ununterbrochenen Kampf den Baustopp einer 1.880 km langen Erdölpipeline erwirken konnten. Ein Investor dieses Bauprojektes war der Milliardär Donald Trump.

Um uns die Lage in den Vereinigten Staaten nach den Präsidentschaftswahlen etwas näher zu bringen, veröffentlichen wir an dieser Stelle die Übersetzung einer Stellungnahme der Schulbehörde von Seattle. Diese hat nur einen Tag nach dem Wahlerfolg von Donald Trump am 8. November folgende Erklärung abgegeben:

Was den Einsatz für die Schüler*innen angeht, wird sich bei den „Seattle Public Schools“ nichts ändern

9. November 2016

Sehr geehrte Familien mit Kindern in den öffentlichen Schulen von Seattle,

als die Schulen heute morgen öffneten, haben sich viele Familien besorgt geäußert, inwieweit die Präsidentschaftswahlen Folgen für unsere Schulen haben werden. Es haben sich eine Reihe von Schulen bei uns gemeldet, die aufgrund der Anfragen von Familien um Rat und eine Stellungnahme gebeten haben.

Die öffentlichen Schulen in Seattle stehen für eine reiche und in ihrer Verschiedenheit einzigartige Schulgemeinschaft. Unsere Schüler*innen sprechen 143 Sprachen und Dialekte und kommen aus 147 Ländern. Die Medienberichterstattung über die Positionen der Präsidentschaftskandidaten hinsichtlich der Themen Einwanderung, Volkszugehörigkeit/Ethnizität, Geschlechterzugehörigkeit und Religion hat das Leben unserer Schüler*innen im Laufe des vergangenen Jahres stark beeinflusst. Sogar unsere allerjüngsten Schüler*innen haben die polarisierende Wortwahl bemerkt. Heute habe ich direkt von Familien gehört, die sich Sorgen machen und Angst haben.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen um zu betonen, dass der Ausgang der Wahl nicht dazu beiträgt, unsere Ausrichtung, die Prioritätensetzung, unseren Auftrag oder unsere Werte zu verändern.

Die öffentlichen Schulen von Seattle werden sich weiterhin der Aufgabe widmen, für ein positives Schulklima zu sorgen, dass dem Lernprozess und der Entwicklung der Schüler*innen dient.

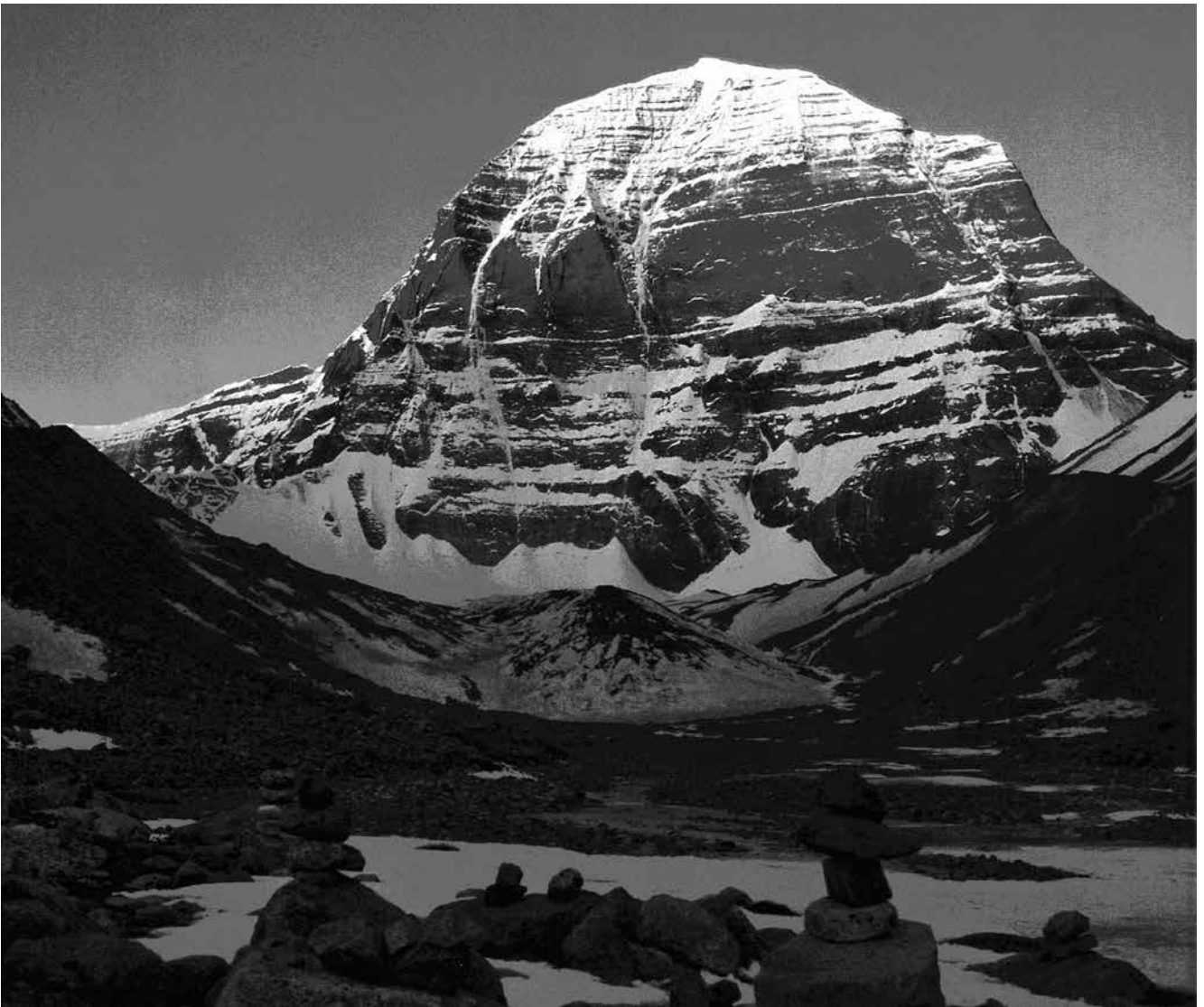
Unser Ziel besteht darin, für Schulgemeinschaften zu sorgen, in denen alle Schüler*innen, Familien und das Personal sicher sind sowie ein respektvolles und motivierendes Miteinander herrscht. Wir erwarten, dass sämtliche Schüler*innen mit einer positiven Einstellung ihnen gegenüber behandelt werden und mit Respekt, ohne Angst vor Mobbing oder Einschüchterungen. Jetzt noch mehr als zuvor haben wir uns dem Wohlergehen einer jeden einzelnen Schülerin und eines jeden einzelnen Schülers verschrieben.

Sollte es dazu kommen, dass Schüler*innen oder Eltern wie auch immer geartete Bedenken aufgrund der Sicherheit oder wegen Mobbing haben, so sollten sie sich zuerst an die Lehrer*innen und Schulleitungen wenden. Anliegen in dieser Sache können auch an das „Büro für die Bürgerrechte von Schüler*innen“ („Office of Student Civil Rights“) gerichtet werden.

Vielen Dank, dass Sie sich mit uns gemeinsam für die Schaffung einer angenehmen, mitfühlenden, offenen und sicheren Umgebung für jede einzelne und jeden einzelnen unserer Schüler*innen einsetzen.

[...]

Superintendent
Seattle Public Schools



„Pilgern – die Sehnsucht nach dem Glück“

Die Ausstellung im Rautenstrauch-Joest-Museum präsentiert vierzehn ausgewählte Pilgerstätten unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften. Aus den vielfältigen Informationen der Museumsführerin Eva Lobstedt hier einige Aspekte.

von Helga Pennartz, AK Aktive Ruheständler*innen der GEW Köln

Jedes Jahr brechen Millionen Menschen auf zu Pilgerorten, denen eine besondere religiöse oder spirituelle Bedeutung zugeschrieben wird. Außergewöhnliche Reiseerlebnisse, eine Auszeit vom Alltag, aber auch der Wunsch nach Heilung und Erlösung sind Beweggründe für eine Pilgerreise.

Der Jakobsweg

Santiago de Compostela, das Ziel des Jakobswegs, ist über eine Vielzahl von Pilgerwegen in ganz Europa zu errei-

chen. Das gesamte Wegenetz umfasst rund 41 000 Kilometer. Hape Kerkelings „Ich bin dann mal weg“ (2006) löste in Deutschland einen Pilgerboom zum Grab des Apostels Jakobus in Galizien aus. Seit dem frühen 11. Jh. ist die Jakobsmuschel als Pilgerzeichen belegt. Die Muscheln wurden früher vorne am Hut getragen und dem Pilger oft mit ins Grab gegeben. Römisch-katholische Christ*innen haben im Heiligen Jahr, das ist das Jahr, in dem der Jakobstag auf einen Sonntag fällt, die Möglichkeit, einen vollkommenen Ablass aller

Sündenstrafen zu erwerben. 2021 wäre wieder für jede und jeden die Möglichkeit dazu.

Die Jungfrau von Guadalupe

Weltweit die meisten Pilger*innen einer Marienstätte besuchen die Basilika der Jungfrau von Guadalupe. Sie werden auf vier Laufbändern unter dem Bild der Mutter Gottes hindurch geschleust. Für Mexiko ist der Besucherstrom auch von wirtschaftlicher Bedeutung. Neben der Versorgung der Pilger*innen blüht

in den Geschäften und an den Straßenständen der Verkauf von Figuren, Bildnissen, Rosenkränzen und anderen Erinnerungsstücken. War dies lange Zeit eine willkommene Einnahmequelle für die mexikanische Wirtschaft, so werden heute zunehmend billigere Produkte aus China angeboten und gekauft.

Lalibela in Äthiopien

Zu den Felsenkirchen von Lalibela zählen elf Kirchen, die um das Jahr 1250 jeweils als Monolithen aus der umgebenden Felsformation herausgearbeitet wurden. Sie erreichen zehn Meter Höhe. Die Gebäude gehören zu den größten von Menschen aus Stein gehauenen Strukturen der Welt. Die Kirchen werden von äthiopisch-orthodoxen Pilgern aufgesucht. Die Mehrzahl der Pilgern sind Frauen. Sie kommen meist zu Fuß, teils aus bis zu 600 km Entfernung. Pilgern ist in Afrika häufig die einzige Möglichkeit für Frauen, ohne männliche Begleitung zu reisen.

Kerbela

Kerbela bedeutet auf Assyrisch „der unheilvolle Ort“. Diese Stadt liegt in der Wüste, etwa 100 Kilometer südöstlich von der irakischen Hauptstadt Bagdad entfernt. Kerbela ist das Synonym für die Spaltung des Islam. Im 7. Jahrhundert wurde der letzte Enkel des Propheten Mohammed in Kerbela ermordet. Das Grabmal des Enkels in Kerbela gilt als die heilige Stätte des schiitischen Islam. Mitte 2014 gewann die Terrororganisation „islamischer Staat“ (IS) im Irak an Boden und drohte die heiligen Stätten in Kerbela zu zerstören. Schiitische Kämpfer - vom Iran ausgebildet - verhinderten dies bisher.

Varanasi

Varanasi gilt als Stadt des Gottes Shiva („Oberster Herr der Welt“) und als eine der heiligsten Stätten des Hinduismus. Seit mehr als 2.500 Jahren pilgern Gläubige in die Stadt, die zudem ein Zentrum traditioneller hinduistischer Kultur und Wissenschaft ist. Als besonders erstrebenswert gilt es für strenggläubige Hindus, in Varanasi im Ganges zu baden, sowie dort einmal zu sterben und verbrannt zu werden. Ein

Bad im Ganges soll von Sünden reinigen. Wer das Glück hat in Varanasi zu sterben, dessen Totenasche wird in den Ganges gestreut und so entrinnt sie/er dem Kreislauf der Wiedergeburten.

Tibet

Der beschwerlichste Pilgerweg ist seit Jahrtausenden der Berg Kailash in Tibet. Seine Spitze hat eine außergewöhnlich symmetrische Form und gleicht einem Kristall oder einer Pyramide, die ganzjährig mit Schnee bedeckt ist. Dieser heilige Berg ist für Buddhist*innen, Hindus, Jainas und Anhänger*innen der Bön-Religion das irdische Abbild des göttlichen Universums. Die Gläubigen dieser vier Religionen nehmen ungeheure Strapazen auf sich, um den heiligen Berg (6638 m hoch) zu umrunden. Der

53 km lange Weg startet auf einer Höhe von 4680 m. Die Wegstrecke steigt weitere 1000m an und führt durch unendliche Sand- und Geröllwüsten. Die Pilger*innen trotzen den eisigen Temperaturen. Die einst bestehende Infrastruktur in Form von Klöstern am Wegesrand wurde von der maoistischen Regierung in China aufgelöst, sodass die Wanderer*innen auf sich selbst gestellt sind.

Die Ausstellung zeigt nicht nur die spirituelle Dimension, sondern auch die wirtschaftlichen, politischen, ökologischen und nicht zuletzt touristischen Aspekte des Pilgerns auf. Sie ist noch bis zum 9. April zu sehen.



EINLADUNG ZUM BESUCH DES RHEINISCHEN INDUSTRIEMUSEUMS
IN EUSKIRCHEN-KUCHENHEIM

„Vom Schaf zum feinen Tuch – Tuchfabrik Müller“

Mittwoch, 22. März 2017

Treffpunkt:

14.15 Uhr an der Tuchfabrik Müller, Carl-Koenen-Str. 25b, 53881 Euskirchen

Kostenbeitrag 7,00 Euro

Bitte bei der GEW Geschäftsstelle anmelden, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist
und bei Verhinderung auch wieder abmelden, damit die Nachrücker*innen
auf der Warteliste eine Chance haben.

Anreise mit dem PKW oder mit Bahn und Bus halbstündlich mit der DB bis
Bahnhof Euskirchen. Ab Bahnhof Euskirchen mit der Buslinie 874 Richtung
„EUSKIRCHEN – OTTO-HAHN-STR.“ bis Haltestelle „Händlerstraße“.

Von dort sind es etwa drei Minuten Fußweg zum Museum

Einladung

EIN TRAUM VON EINER BIBLIOTHEK

Führung durch das Archiv des Architekten Unger

Mittwoch, 15.02.2017, 15.00 Uhr

Köln-Müngersdorf, Belvederestraße 60

Kosten: 10 Euro

Straßenbahn-Linie 1, Alter Militärring

Bitte in der Geschäftsstelle anmelden und auch wieder abmelden,
wenn man nicht teilnehmen kann.



von Helga Löbbert, AK Aktive Ruheständer*innen der GEW Köln

Der Rhein

„Niemals werden die Erinnerungen an das, was die Deutschen einst waren und was sie sein könnten, so wach als am Rhein. Der Anblick dieses königlichen Stromes muss jedes deutsche Herz mit Wehmut erfüllen – so ist er das nur zu treue Bild unseres Vaterlandes, unserer Geschichte und unseres Charakters.“

Nationale Verklärung und internationale Bedeutung

Damit hat Friedrich Schlegel eigentlich alles gesagt und ich könnte die Berichterstattung schon abschließen, aber dafür haben sich die Macher*innen der Ausstellung: ‚Der Rhein – eine europäische Flussbiografie‘ zu viel Mühe gegeben, und außerdem gibt es noch andere Anlieger*innen dieses Flusses, die eine Rolle spielen und sicher gern erwähnt werden auf dem Weg von seinen Quellen bis zur Mündung im Rhein-Maas-Schelde-Delta.

„Seit römischer Zeit war der Rhein mit wechselnden Fronten zwischen Germanien und Gallien, der Schweiz und Burgund, Deutschland und Frankreich, Belgien und Holland Pforte, Festung und Grenze, Brücke und Furt“, so der Flyer. Heute ist der Rhein eine der verkehrsreichsten Wasserstraßen der Welt. Als „Fluvius Rhenus“ war er eine römische Gottheit, die ange-

betet wurde. Im Laufe seiner ganzen Länge und seiner langen Geschichte wurde er umkämpft, erobert und besetzt. Er wurde reguliert, begradigt, verschmutzt und seit einigen Zeiten gesäubert, so dass es nicht nur Schiffe auf dem Rhein sondern auch Fische im Rhein gibt. Wer wissen will, wo welche Fische leben, der/dem sei ein Besuch im Kölner Aquarium empfohlen, dort schwimmen sie, die Fische dieses Stromes von der Quelle bis zur Mündung.

Umweltverschmutzung

Die Verschmutzung durch die Industrie ist kaum ein Thema mehr, sagt man. Neben mir liegt die heutige Tageszeitung mit dem Aufmacher: „Unfall - Feuer auf dem BASF-Gelände in Ludwigshafen.“ Nach der Explosion wurden Wassersperren zwischen dem Landeshafen Nord und dem Rhein errichtet. Es gäbe keine erhöhten Messwerte. Hoffentlich ist es so. Kopfzerbrechen machen heute die vielen kleinen Plastikteilchen im Fluss, die mit der Nahrung in die Fische und mit unserer Nahrung in uns gelangen.

Historie

Der Kölner Ratsherr Hermann von Weinsberg beschreibt in seinen Lebenserinne-

rungen aus dem 16. Jahrhundert, dass es nicht gestattet sei, den Dienstboten mehr als 2x in der Woche so minderwertiges Essen wie Lachs aus dem Rhein zu geben. So weit zum Kapitel Fische im Rhein. Nicht nur Fischer*innen und Angler*innen ließen sich an seinen Ufern nieder. König*inne, Fürst*innen, Händler*innen vieler Nationen, Krieger*innen, selbst Heilige befuhren, Romantiker*innen besangen und Tourist*innen bestaunten ihn. Man baute Festungen, Residenzen, Kirchen, Burgen, Brücken und man zerstörte Festungen, Residenzen, Kirchen, Burgen, Brücken. Man suchte nach Gold und dem Schatz der Nibelungen. Marianne und Germania standen sich feindlich an der nassen Grenze gegenüber.

Heute ist Straßburg am Rhein das Symbol für Frieden und eine gemeinsame europäische Zukunft. Gegliedert in dreizehn thematische Kapitel zeichnet die Ausstellung die Geschichte des Rheins von der Prähistorie bis in die Gegenwart nach. Nie zuvor wurde dem Rhein eine biografische Ausstellung in diesem Umfang mit mehr als 300 Exponaten gewidmet.

BÖHM

mit Markus Juraschek-Eckstein in der Kölner Innenstadt auf den Spuren einer Architektenfamilie

von Helga Löbber, Arbeitskreis Aktive Ruheständler*innen der GEW Köln

Als ich 2007 im forum schrieb, die Familie Böhm müsse neben den üblichen Genen für blaue Augen und blonde Locken ein zusätzliches Gen für Sakralbauten haben, wusste ich noch nicht, wie recht ich hatte. Offensichtlich hat sich Markus Böhm, Enkel von Dominikus und vierter Sohn von Gottfried auch auf den Weg in Richtung Bauten und Baugestaltung gemacht, denn er hat den Innenraum des Kolpinghauses, zu dem ich später noch einmal komme, mit einer Wandskulptur ausgestattet. Meine damalige Aussage muss man allerdings dahingehend erweitern, dass Böhms nicht nur Kirchen gebaut haben, sondern auch jede Menge Profanbauten auf ihr Konto gehen.

Erste Entwürfe schon im Kindesalter

An Fleiß dürfte Gottfried Böhm kaum überboten werden, noch heute, 96jährig, arbeitet er in seinem Büro, in dem ihm die Büste seines Vaters immer über die Schulter schaut. Sicher auch Erinnerung an den gemeinsamen Weg in Sachen Architektur, wobei ich mir vorstelle, dass es schwierig sein muss, aus dem Schatten eines so mächtigen Vaters hervorzutreten. Immerhin hat Dominikus Böhm schon frühzeitig seinen Sohn an seinen Arbeiten beteiligt.

Der 11jährige Gottfried hat die Fenster für St. Engelbert entworfen. Sie wurden nicht eingebaut, aber es war ein Anfang.

Projekte in Köln

Erstes eigenständiges Werk von Gottfried Böhm ist die Kapelle St. Kolumba, Madonna in den Trümmern. 1950 wurde sie fertiggestellt, seit 1947 geplant. Sicher eine der ersten Planungen für einen Bau in der Kölner Trümmerwelt. „Hier“, so sagt Markus Juraschek-Eckstein, „dreht er die Strümpfe von rechts nach links, wo man nach oben sichtbare Gewölbe baut, baut er nach unten mit Beton und Stahlträgern. Die Decken hängen.“

Eine Bauweise, die den Statiker und Bauleiter sicherlich den Schweiß auf die Stirn und Flüche in den Mund getrieben hat. Mühsam zu berechnen, macht die Decke jetzt den Eindruck leicht und schwebend zu sein.

Anfang der 1970er Jahre bekam er den Auftrag, das Kolpinghaus, das in den 20er Jahren desselben Jahrhunderts im Stil des Bauhauses von seinem Vater gebaut worden war, zu erweitern. Auf Eingang und zwei Erker aus Beton setzt er zwei Etagen, die unterschiedslos stilistisch in den Bau seines Vaters übergehen. Eine Verbeugung vor der Architektur seines Vaters?

„Demokratische Bauweise“

Zum Schluss standen wir in den WDR-Arkaden, die ich mir noch nie genau angesehen hatte. Ich wusste auch nicht, dass dies ein Bau von Gottfried Böhm ist. Mit kundiger Führung betrachtend sieht man es natürlich. Die Decke ist ein umgedrehter Regenschirm aus Beton, Wasser läuft von oben an einer Säule herab. Es gibt keine Grenzen zwischen innen und außen, die Versorgungsgänge liegen frei, ein demokratischer Bau, offen für jeden. Ein Bau, der sicher auch die Grundhaltung des Architekten spiegelt.

Übrigens ist Gottfried Böhm der einzige deutsche Architekt, der den Prikkerpreis, quasi den Nobelpreis für Architektur, bekommen hat. Dabei hat man sich sicher etwas gedacht.

Einladung zum Besuch des Käthe-Kollwitz-Museum

Das Thema der Ausstellung lautet: „Bauernkriege“, eine 1908 vollendete Radierfolge. Anlässlich des 150. Geburtstages präsentiert das Museum eine Reihe von Ausstellungen und Veranstaltungen, die das Werk der Künstlerin von der „Historie zur Moderne“ beschreiben. Ein aufschlussreiches Beispiel dafür ist der Zyklus „Bauernkriege“ von Käthe Kollwitz.

Bei einer einstündigen Führung werden wir mehr über das Leben und Werk der Künstlerin erfahren.

Treffpunkt ist das Käthe-Kollwitz-Museum am Neumarkt
(in der Passage neben der Kreissparkasse)

Donnerstag, 27.4.2017 um 10.45 Uhr

Kosten: 5 Euro/Museums-Eintritt

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; bitte verbindlich in der GEW-Geschäftsstelle anmelden (0221-516267) und bei Verhinderung bitte abmelden, dann können Interessierte von der Warteliste nachrücken.



Termine forum 2017

AUSGABE 1/2017

Redaktionsschluss: 16.12.2016

Erscheinungstermin: 13.02.2017

AUSGABE 2/2017

Redaktionsschluss: 03.03.2017

Erscheinungstermin: 10.04.2017

AUSGABE 3/2017

Redaktionsschluss: 09.06.2017

Erscheinungstermin: 14.07.2017

AUSGABE 4/2017

Redaktionsschluss: 16.09.2017

Erscheinungstermin: 20.10.2017

AUSGABE 5/2017

Redaktionsschluss: 04.11.2017

Erscheinungstermin: 08.12.2017



EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPT- VERSAMMLUNG

Wahljahr 2017

Die bildungspolitischen Positionen der GEW – von der KiTa über die Schule bis zur VHS

Wir wollen uns inhaltlich fit machen für unsere Wahlkampfveranstaltungen. Der Landesvorstand entwickelt Forderungen an die Parteien für die verschiedenen Bildungsbereiche. Ein Input vom LaVo ist angefragt.

Nach einer Pause folgen die Tagesordnungspunkte:

Rechenschaftsbericht des Geschäftsführenden Ausschusses

Bilanz 2016 und Haushalt 2017

Anträge

Verschiedenes

Mittwoch, 15. März 2017, 18.00 Uhr
im Kölner DGB-Haus,
Hans-Böckler-Platz 1, Großer Saal

Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen!